



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. November 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. November 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 21. November 2012, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Daniel Goepfert**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
3.	Wahl eines Statthalters für den Rest des Amtsjahres 2012 / 2013 (Nachfolge für Daniel Stolz)			
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen	<b>BRK</b>	BVD	11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	<b>BKK</b>	BVD	12.1002.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	12.1070.02 11.5146.03
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes	<b>WAK</b>	WSU	12.1031.02
8.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)	<b>WAK</b>	WSU	12.1429.01
9.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2011	<b>BKK</b>	ED	12.1352.01

<b>Neue Vorstösse</b>		
10.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 14. November 2012, 15.00 Uhr</b>	
11.	Motionen 1 – 4 (siehe Seiten 13 bis 15)	
1.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe	12.5244.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien	12.5252.01
3.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum	12.5253.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung	12.5263.01
12.	Anzüge 1 - 21 (siehe Seiten 16 bis 25)	
1.	Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel	12.5232.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen	12.5245.01
3.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung	12.5246.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle	12.5247.01
5.	André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck	12.5250.01
6.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)	12.5254.01
7.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien	12.5255.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen	12.5256.01
9.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien	12.5257.01
10.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr	12.5258.01
11.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren	12.5259.01
12.	Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren	12.5264.01
13.	Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft	12.5267.01
14.	Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt	12.5274.01
15.	Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden	12.5265.01
16.	Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite	12.5266.01

17.	Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz		12.5268.01
18.	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer		12.5269.01
19.	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt		12.5270.01
20.	Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli		12.5271.01
21.	Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten		12.5273.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005	BVD	12.5225.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen	BVD	12.5229.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3LAND"	BVD	12.5262.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg – eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen	BVD	12.5289.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins	BVD	07.5213.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus	BVD	10.5132.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen	BVD	05.8363.04
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM	ED	12.5231.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz	ED	12.5233.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton	ED	12.5280.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission	WSU	12.5222.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen	WSU	12.5234.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen	WSU	12.5281.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau	WSU	12.5288.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt	WSU	12.5290.02

29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel	WSU	12.5291.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut	JSD	12.5235.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr	JSD	12.5236.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Roland Vögli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten	FD	12.5283.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	FD	11.5182.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	GD	10.5149.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil	GD	10.5148.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	GD	10.5204.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz	GD	96.5141.07
38.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste	GD	10.5197.02 10.5198.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz	PD	09.5219.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	PD	09.5192.03

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

96.5141.07	37	10.5148.02	35	12.1031.02	7	12.5231.02	20	12.5281.02	26
05.8363.04	19	10.5149.02	34	12.1070.02	6	12.5233.02	21	12.5283.02	32
07.5213.03	17	10.5197.02	38	12.1352.01	9	12.5234.02	25	12.5288.02	27
09.5192.03	40	10.5204.02	36	12.1429.01	8	12.5235.02	30	12.5289.02	16
09.5219.03	39	11.1041.02	4	12.5222.02	24	12.5236.02	31	12.5290.02	28
10.5078.02	23	11.5182.03	33	12.5225.02	13	12.5262.02	15	12.5291.02	29
10.5132.02	18	12.1002.02	5	12.5229.02	14	12.5280.02	22		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	12.1070.02 11.5146.03
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenbergasse 11	<b>BKK</b>	BVD	12.1002.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz		PD	09.5219.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas		PD	09.5192.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz		GD	96.5141.07
7. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste		GD	10.5197.02 10.5198.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung		ED	10.5139.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
9. Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel!"	<b>PetKo</b>		12.1625.01
10. Petition P302 "Rhein-Tram"	<b>PetKo</b>		12.5279.01
11. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!"	<b>PetKo</b>		12.5310.01
12. Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"	<b>PetKo</b>		12.5311.01
13. Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	<b>PetKo</b>		12.5312.01
14. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel"	<b>PetKo</b>		12.5313.01
15. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"	<b>JSSK</b>	PD	11.1966.03
16. Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000	<b>FKom</b>	FD	12.1631.01
17. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	<b>GSK</b>	GD	12.0741.01
18. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016	<b>UVEK</b>	PD	12.1969.01
19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 - 2016	<b>BKK</b>	PD	12.0623.01
20. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014	<b>BKK</b>	PD	12.1664.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

21.	Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille		12.5299.01
22.	Anzüge:		
1.	Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei		12.5300.01
2.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen		12.5301.01
3.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!		12.5302.01
4.	Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen		12.5303.01
5.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen		12.5304.01
6.	Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expressstrams		12.5305.01
7.	Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen		12.5308.01
8.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel		12.5314.01
9.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke		12.5315.01
10.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen		12.5316.01
11.	Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung		12.5318.01
23.	Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin für das Budget 2014 betreffend Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft / Personalaufwand		12.5275.01

**Kenntnisnahme**

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann (stehen lassen)	PD	08.5056.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegeheim (stehen lassen)	BVD	10.5241.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (12. September 2012)		BVD	05.8363.04
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen (17. Oktober 2012)	<b>BRK</b>	BVD	11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes (17. Oktober 2012)	<b>WAK</b>	WSU	12.1031.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (17. Oktober 2012)		BVD	07.5213.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (17. Oktober 2012)		GD	10.5204.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (17. Oktober 2012)		GD	10.5149.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil (17. Oktober 2012)		GD	10.5148.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 (17. Oktober 2012)		BVD	12.5225.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen (17. Oktober 2012)		BVD	12.5229.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus (17. Oktober 2012)		BVD	10.5132.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM (17. Oktober 2012)		ED	12.5231.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz (17. Oktober 2012)		ED	12.5233.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (17. Oktober 2012)		ED	10.5078.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission (17. Oktober 2012)		WSU	12.5222.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen (17. Oktober 2012)		WSU	12.5234.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut (17. Oktober 2012)		JSD	12.5235.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr (17. Oktober 2012)		JSD	12.5236.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion (12. September 2012 an Ratsbüro)	12.1046.01 10.5135.03
4. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG (17. Oktober 2012 an FKom)	12.1300.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
6. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
7. Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo)	12.5088.01
8. Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse !" (6. Juni 2012 an PetKo)	12.5136.01
9. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo)	12.1045.01
10. Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12. September 2012 an PetKo)	12.5195.01
11. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
keine	
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
12. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (6. Juni 2012 an JSSK)	12.0379.01
14. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion (27. Juni 2012 an JSSK)	12.0652.01 10.5323.03
15. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK)	12.1241.01



**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 16. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 – 2016 (17. Oktober 2012 an GSK) | 12.0500.01 |
| 17. Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren (17. Oktober 2012 an GSK)                      | 12.0782.01 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 18. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11 (12. September 2012)   | 12.1002.01               |
| 19. Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober 2012 an BRK / Mitbericht BKK)         | 12.1309.01<br>11.1380.03 |
| 20. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt (17. Oktober 2012 an BKK)   | 12.1352.01               |
| 21. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (17. Oktober 2012 an BKK) | 11.1570.03               |
| 22. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015 (17. Oktober 2012 an BKK)                            | 12.0837.01               |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 23. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen (27. Juni 2012 an UVEK) | 12.0788.01<br>09.5353.02<br>11.5306.02<br>08.5155.03<br>05.8483.04<br>09.5317.02<br>08.5205.03<br>09.5117.03<br>04.7817.06<br>07.5157.03<br>07.5188.04 |
| 24. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (27. Juni 2012 an UVEK)   | 12.5189.01   |
| 25. Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Beantwortung eines Anzugs (12. September 2012 an UVEK)                               | 12.1070.01<br>11.5146.02   |
| 26. Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt" (12. September 2012 an UVEK)  | 12.5213.01   |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 27. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)                                | 11.1009.02<br>06.5360.03 |
| 28. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5359.04 |
| 29. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)                                  | 11.1009.02<br>06.5357.04 |
| 30. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02<br>06.5361.04 |
| 31. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>00.6444.06 |

32. Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen (18. April 2012 an BRK)	11.1041.01 10.5035.04 09.5007.03 06.5387.04 07.5307.03
33. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK)	12.0435.01 09.5263.04
34. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
35. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
36. Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten (12. September 2012 an BRK)	12.1036.01 09.0959.05
37. Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2012 an BRK)	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
38. Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällenmätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung (12. September 2012 an BRK)	12.1242.01
39. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
40. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" (17. Oktober an BRK / Mitbericht BKK)	12.1309.01 11.1380.03
41. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK)	12.1341.01
42. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (17. Oktober an BRK)	12.1414.01
43. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung (17. Oktober 2012 an JSSK / Mitbericht BRK)	12.1241.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

44. Ratschlag Stärkung der Standortförderung Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) und Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 (SG 835.200) (12. September 2012 an WAK)	12.1031.01
---	------------

- |   |  |
|---|--|
| 45. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK) | 12.1202.01<br>11.1569.03<br>07.5263.04<br>04.8049.05<br>05.8428.05<br>06.5216.04<br>10.5021.03<br>10.5065.03<br>11.5276.02 |
| 46. Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftrittes von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano (17. Oktober 2012 an WAK)   | 12.0552.01   |
| 47. Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG) (17. Oktober 2012 an WAK)   | 12.1429.01   |
| 48. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)  | 12.5208.01   |

#### **Regiokommission (RegioKo)**

keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 49. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (27. Juni 2012 an IGPK Rheinhäfen) | 12.0879.01 |
| 50. Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. (12. September 2012 an IGPK UKBB) <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>                                      | 12.0926.01 |

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 51. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)  |  |
| 52. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)  |  |
| 53. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)   |  |
| 54. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) |  |

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2014

**Dienststelle Nr. 520 Staatsanwaltschaft / Personalaufwand**

12.5275.01
------------

Erhöhung um CHF 4'200'000

Begründung:

Antrag auf Aufstockung des Personalbestandes Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (um 30 Vollzeitstellen)

Der Regierungsrat hat auf Antrag des zuständigen Departementsvorstehers am 04.09.2012 eine (temporäre) Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 3 Personen resp. 230 Stellenprocente bewilligt. Diese Aufstockung ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn dadurch kann lediglich gewährleistet werden, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Die vom Ersten Staatsanwalt bereits mehrfach erwähnte chronische Überlastung der Strafverfolgungsbehörde wird dadurch nicht reduziert.

Dabei sind die Zahlen eindeutig: Bis zum heutigen Datum sind 60% mehr Einbruchsdelikte als in der derselben Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahl der hängigen Verfahren wegen Einbruchs, bei denen die Täter noch nicht ermittelt werden konnten, sind dramatisch angestiegen: Ende Juli 2012 waren es bereits 42% mehr als Ende 2011. In einem am 04.09.2012 erschienenen Interview (in der bz basel) bestätigt Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, Folgendes: "Es gibt mehr Kriminaltouristen, mehr delinquierende Romas und mehr straffällige Asylsuchende".

Damit gegen diese Delinquenten vorgegangen werden kann und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden, muss die Staatsanwaltschaft dringend aufgestockt werden.

Lorenz Nägelin

## Motionen

### 1. Motion zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe (vom 17. Oktober 2012)

12.5244.01

In den letzten Wochen ist das Beispiel des Restaurants Rhyschänzli und der beschränkten Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften (bis 20 Uhr) publik geworden und hat viel Wirbel verursacht. Die Sachlage ist komplex, werden doch Bundesrecht, ein Bundesgerichtsentscheid und ein Entscheid der kantonalen Baurekurskommission als Argumente ins Feld geführt, weshalb keine liberalere Praxis möglich sei.

Zum Bundesgerichtsentscheid/Umweltschutzgesetz:

Entscheidend ist in dieser Sache primär, ob von Bundesrechts wegen eine Pflicht der kantonalen Behörden zur generellen Verfügung der Abendruhe besteht. Dies ist - gerade mit Blick auf die Erwägungen im Fall Eierbrecht (1A.139/2002 vom 5. März 2003) - nicht der Fall. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid nämlich deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zentral sei. Aus diesem Grund verbieten sich pauschale Lösungen wie die generelle Schliessung von Gartenbeizen um 20 Uhr. Das verfassungsrechtliche Rechtsgleichheitsgebot verlangt nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch, dass Ungleiches ungleich behandelt wird.

Die Kantone sind zwar an die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) gebunden, sie unterliegen damit aber der Pflicht, die konkreten örtlichen Verhältnisse (die sich innerhalb des Stadtgebiets durchaus unterscheiden) zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten. Daraus folgt insbesondere eine Pflicht, jeden Betrieb gesondert zu betrachten. In der Folge hängt es primär von der Nachbarschaft ab, ob sie einen Entscheid akzeptiert.

Der Entscheid der Baurekurskommission zum Restaurant "Zum Stänzler" aus dem Jahre 2004 war ein solcher Einzelfall. Daraus abzuleiten, dass alle zukünftigen Gesuche für Gartenwirtschaften nach 20 Uhr im Sinne der Rechtsgleichheit abzulehnen seien, ist unverhältnismässig und entspricht nicht dem offenen Geist unseres Kantons.

Die Motionäre wollen diese kantonale Praxis brechen, indem sie die bundesgerichtliche Pflicht zur einzelfallweisen Beurteilung im kantonalen Gastgewerbegesetz festschreiben wollen. Dies wird erreicht, indem Öffnungszeiten generell bis mindestens 22 Uhr gestattet sind. Im Einzelfall bleiben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben Einschränkungen durch Beschwerden möglich (Nachbarschaftsrecht).

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, das Gastgewerbegesetz in § 36 wie folgt zu präzisieren:

"Aussenflächen von Restaurationsbetrieben, die sich in Innenhöfen oder ähnlichen Lagen befinden, dürfen bis mindestens 22 Uhr geöffnet halten."

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Salome Hofer, André Auderset, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger

### 2. Motion betreffend Besteuerung der Einelternfamilien (vom 17. Oktober 2012)

12.5252.01

Bei der letzten grossen Steuerreform im Jahre 2008 wurden Familien wirkungsvoll entlastet und das Existenzminimum steuerbefreit. Weniger profitieren konnten unbestrittenermassen Alleinstehende und insbesondere Alleinerziehende.

Der Belastungsvergleich im Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1118.03 (Bericht zur sog. Mittelstandsinitiative) zeigt auf, dass z.B. eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bereits ab einem Nettolohn von CHF 50'000 (darunter überall steuerfrei) in umliegenden Gemeinden des Kantons BL zunächst leicht, mit steigendem Einkommen dann immer deutlicher "besser fährt" als in Basel. Ein Beispiel: Alleinerziehende Person mit Nettoeinkommen CHF 60'000: Steuerbetrag BS CHF 2'444, Arlesheim CHF 725, Binningen CHF 730, Birsfelden CHF 810, Liestal CHF 835. Erst bei sehr hohen Einkommen (ab ca. CHF 250'000) versteuern Einelternfamilien in den genannten Gemeinden etwa gleich viel oder mehr als in Basel.

Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bezahlt bei dem oben als Vergleichsbasis genommenen Nettoeinkommen von CHF 60'000 in Basel CHF 329 Steuern; ein Zweiverdiener-Ehepaar gar keine Steuern. (Die Belastungsvergleiche zu den umliegenden Gemeinden zeigen in diesen Kategorien keine erheblichen Differenzen, z.T. sind die Steuern in Basel im Quervergleich sogar tiefer).

Der entsprechende Belastungsvergleich bezieht sich auf die Steuerperiode 2009. Seither wurden die Steuern für natürliche Personen in Basel, geknüpft an Bedingungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, nochmals gesenkt, allerdings generell im Satz für alle Steuerpflichtigen, nicht gezielt für einzelne Gruppen. In einzelnen Revisionen wurde ausserdem eine Entlastung von Konkubinatspaaren durch die Einführung eines neuen Steuerabzuges vorgenommen und weitere punktuelle Entlastungen für alle Steuerpflichtigen mit Kindern eingeführt (z.B. beim Kinderabzug). All diese Massnahmen betreffen die Alleinerziehenden nicht oder nicht mehr als alle anderen Familien. An der oben dargestellten steuerlichen Situation der Einelternfamilien im Quervergleich mit Ehepaaren und der Besteuerung in umliegenden Gemeinden hat sich damit seit dem zitierten Bericht der Regierung nichts Grundsätzliches geändert.

Für generelle Steuersenkungen bei natürlichen Personen besteht nach Ansicht der Unterzeichnenden derzeit kein Anlass. Dagegen sollten Basels Einzelternfamilien ihrer Auffassung nach milder als bis jetzt besteuert werden. Eine Diskrepanz im heutigen Ausmass zur Belastung des Ehepaares mit Kindern scheint nicht gerechtfertigt.

Es ist nicht einzusehen, warum der mit verschiedensten, sich auch wirtschaftlich negativ auswirkenden infrastrukturellen und anderen Nachteilen behafteten Lebensform der Einzelternfamilien nicht auf eine vom Ergebnis her gerechtere Art und Weise Rechnung getragen werden soll - so wie dies auch in den umliegenden Gemeinden des Kantons BL der Fall ist.

Die Steuerausfälle werden sich bei einer massvollen Entlastung wie hier gefordert in einem für den Kanton vertretbaren und verkraftbaren Rahmen halten.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, eine Änderung des Steuergesetzes betreffend stärkerer Entlastung der Einzelternfamilien vorzulegen. Gesetzestechisch ist dieses Ziel wohl am einfachsten durch eine angemessene Erhöhung des Abzuges gemäss § 35 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes zu erreichen.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Beat Fischer, Helen Schai, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin

### **3. Motion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum** (vom 17. Oktober 2012)

12.5253.01

Die Kriminalität nimmt objektiv - gemäss belegten Zahlen - stetig zu. Personen werden zu jeder Nacht- oder Tageszeit überfallen, Frau oder Mann, junge und ältere Menschen. Heute ist es möglich, am helllichten Tag in der Freien Strasse eine Bijouterie zu überfallen und die Täter können unerkant entkommen. Der Polizei fehlen meistens die Hinweise und sie tappen dadurch sehr oft im Dunkeln - die Kriminellen freut's! Wir sind auf dem besten Weg zu kapitulieren gegenüber dem Verbrechen und diese Bankrotterklärung darf unserer Bevölkerung nicht zugemutet werden. Der vom Grossen Rat schon mal abgelehnte Ausgabenbericht könnte dazu erneut beigezogen werden.

Aufgrund der vielen Überfälle in unserem Stadtkanton bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Gesetze entsprechend anzupassen, damit eine wirksame Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Modernste Techniken und Methoden sollen dadurch bei der Umsetzung berücksichtigt werden können.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier

### **4. Motion für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung** (vom 17. Oktober 2012)

12.5263.01

Volk und Stände haben die Initiative "sicheres Wohnen im Alter" am 23. September 2012 abgelehnt. Die Initiative hätte Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit eröffnet, sich gegen die Eigenmietwertsbesteuerung zu entscheiden, was neue Ungerechtigkeiten geschaffen hätte.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass trotz anerkannter Mängel dieser Initiative nicht vergessen werden sollte, dass die Eigenmietwertbesteuerung zu ungerechten Resultaten führen kann. Die Besteuerung des Eigenmietwerts als hypothetisches Einkommen trifft vor allem Hauseigentümer mit tiefem Einkommen, zumal wenn ihr Wohneigentum nicht (mehr) durch eine Hypothekarschuld belastet ist und sie entsprechend keine Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Dies ist ungerecht: Wer Verzicht leistet und seine Hypothek (oft auf den Termin der Pensionierung hin) amortisiert, wird dafür durch höhere Steuern bestraft. So werden auch Fehlanreize geschaffen, die zur Überschuldung führen können.

Ungerechtigkeiten in der Besteuerung von Mieter/innen und Wohneigentümer/innen sind nicht vollends beseitigbar. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Wohneigentümer durch die Eigenmietwertbesteuerung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. So ist es problematisch, wenn sich beispielsweise das steuerbare Netto-Einkommen eines Rentnerehepaares von ansonsten CHF 20'000 pro Jahr (Beispiel: Einkünfte von CHF 60'000, Abzüge von 40'000) verdoppelt, weil die selbstbewohnte und abbezahlte Eigentumswohnung einen Vermögenssteuerwert von einer halben Million Franken aufweist und mit einem Eigenmietwert von zusätzlichen CHF 20'000 (4% des Vermögenssteuerwerts) zu Buche schlägt. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung mit Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen ist deshalb durch eine Härtefallregelung zu ergänzen:

Die Motionäre schlagen deshalb vor, eine neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts zur Vermeidung von Härtefällen zu begrenzen ist. Als Beispiel mögen diesbezüglich die Regelungen in den Kantonen Luzern und Graubünden dienen, wo der Eigenmietwert den Anteil von 25% (Luzern) resp. 30% (Graubünden) der übrigen Einkünfte nicht überschreiten soll, wobei Härtefälle

nur vorliegen, solange gewisse Maximalwerte beim steuerbaren Einkommen sowie Vermögen nicht überschritten werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Ergänzung des Steuergesetzes mit einer Härtefallklausel zur Begrenzung der Eigenmietwertbesteuerung vorzulegen:

Der steuerbare Eigenmietwert von selbstbewohntem Wohneigentum ist auf 25% (oder einen anderen vom Regierungsrat vorzuschlagenden Prozentsatz) der übrigen steuerbaren Brutto- Einkünfte zu begrenzen, soweit gewisse durch den Regierungsrat festzulegende Maximalwerte bei steuerbaren Einkünften und Vermögen nicht überschritten werden.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

##### **5. Motion betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille**

12.5299.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 1999 rund CHF 2 Mia. Schulden abgebaut. Der Schuldenrückgang ist einerseits auf Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und andererseits auf tatsächliche Rückzahlungen zurückzuführen. Die Nettoschuldenquote wurde von fast 10 Promille im Jahr 1997 bis ins Jahr 2005 deutlich gesenkt.

Basel-Stadt weist aber immer noch eine Verschuldung von über CHF 1,7 Mia. auf. Pro Einwohner liegt Basel-Stadt schweizweit damit mit CHF 25'352 auf dem zweiten Rang hinter Genf (Sonntagsblick vom 14.10.2012, S. 4). CHF 1,7 Mia. sind zudem über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen. Diese belaufen sich im Jahr 2012 voraussichtlich auf CHF 70,1 Mio. Dies bei momentan sehr tiefen Zinsen. Zudem wird Basel-Stadt - unter anderem wegen der hohen Schuldenlast - nach wie vor nicht mit einem AAA geratet, was die Fremdfinanzierung verteuert.

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist es deshalb sehr wichtig, dass die Schulden weiter abgebaut werden. Die wichtigste Grösse zur Steuerung der Schulden ist die Netto-Schuldenquote. Nur eine Senkung derselben gewährleistet dem Kanton eine finanziell unabhängige Zukunft.

Damit der Kanton den nötigen Handlungsspielraum was seine Finanzpolitik anbelangt nicht verliert, wird hiermit nur eine Senkung der Nettoschuldenquote von 6.5 auf 6 Promille angestrebt.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat den folgenden Entwurf für die Änderung des Paragraphen 4 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) vorzulegen:

§4 Abs. 1: Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld gemäss Jahresrechnung des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6 Promille betragen.

Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel

## Anzüge

### 1. Anzug für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel (vom 17. Oktober 2012)

12.5232.01

Das schweizerische Gesundheitssystem ist in stetem Wandel. Deshalb sollen vermehrt regionale und überregionale Strategien zum Zug kommen.

Mit der Einführung von DRG und vermehrter ambulanter Behandlung hat Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen. Heute besteht in unserer Region eine Bettenüberkapazität, die rund einen Drittel beträgt.

26 kantonale Gesundheitssysteme sind nicht zukunftsweisend. Zunehmend stehen die Regionen in einem harten Wettbewerbskampf. Dies geht letztendlich eindeutig zu Lasten der Versicherten.

Um der Konkurrenz gewachsen zu sein, der hiesigen Bevölkerung weiterhin ein breites Spektrum an hervorragender Medizin anzubieten, braucht es eine starke und breit abgestützte regionale Trägerschaft des Universitätsspitals.

Nur mit einem sinnvollen medizinischen Angebot, (dazu gehören die nötigen Fallzahlen) und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, lässt sich hochqualifizierte Medizin erhalten und die Versorgung von Patienten auch diejenigen mit komplexeren Diagnosen mit hoher Kompetenz in der Region gewährleisten - und dies vermehrt zum Tarif von vertretbaren Kosten.

Ein starkes Universitätsspital - mit Ausstrahlung über die regionalen Grenzen hinaus - bedeutet auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein Paradebeispiel einer schweizweit einmaligen kantonsübergreifenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Durch die gemeinsame Trägerschaft und die Konzentration an einem Standort in der Nähe des USB, der Universität, dem Biozentrum etc., entstanden Synergien, Überkapazitäten werden abgebaut, Kosten eingespart und für die kleinen Patienten wurde die Qualität erheblich gesteigert. Das UKBB genießt bei der Bevölkerung der ganzen Region grosses Vertrauen und hohe Akzeptanz.

Eine gemeinsame Trägerschaft für das Universitätsspital Basel würde auch bedeuten, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die Bedürfnisse des eigenen Kantons und deren Bevölkerung einfließen zu lassen. Es bietet ebenfalls die Chance, in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die nebeneinander liegenden Spitäler USB und UKBB gemeinsam geführt werden könnten, um weitere Synergien zu nutzen, resp. Doppelspurigkeiten abzubauen.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine gemeinsame Trägerschaft für ein Universitätsspital beider Basel zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Nägelin

### 2. Anzug für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen (vom 17. Oktober 2012)

12.5245.01

Die S-Bahn von Basel SBB nach Riehen braucht für rund 7 Kilometer im besten Fall 15 Minuten (in der Gegenrichtung: 18 Minuten). Schuld daran ist die lange Wartezeit am Badischen Bahnhof. Zum Vergleich: nach Laufen braucht der Zug 17 Minuten, nach Liestal 9 Minuten, nach Mulhouse 18 Minuten und nach Olten 24 Minuten.

Gemäss der verantwortlichen SBB GmbH aus Konstanz (D) ist diese lange Wartezeit bedingt durch drei Trassenkonflikte:

- Trassenkonflikte an der östlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel SBB
- Trassenkonflikte an der südwestlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel Badischer Bahnhof: Dort hat man höhengleiche, sich kreuzende Ausfahrten/Einfahrten mit einem ganzen Bündel an Nahverkehrszügen zur fast gleichen Zeit, die sich gegenseitig behindern
- Trassenkonflikte auf der Schwarzwaldbrücke zwischen Basel SBB und Basel Bad. Bhf. mit den ICE: Die S6 muss frühzeitig in Basel Bad. sein, um die Trassen für die ICE freizumachen.

Um das Problem nachhaltig zu lösen, müsste die Fahrplanstruktur harmonisiert werden. Gemäss der SBB GmbH sei dies ein grösseres Unterfangen, das nur gemeinsam mit DB Regio, DB Fernverkehr und SBB GmbH sowie mit den beiden Netzbetreibern gelöst werden könnte. Infrastrukturelle Voraussetzungen wären dafür einerseits die Fertigstellung des Katzenbergtunnels Ende 2012 (→ andere ICE-Fahrlagen), evt. der Doppelspurausbau Schaffhausen - Erzingen (→ andere Hochrhein-IRE-Fahrlagen) und evt. sogar die Fertigstellung der 2. Rheinbrücke (→ Lösung der Trassenkonflikte mit ICE).

Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Es ist nicht verständlich, weshalb eine innerkantonale Verbindung derart langsam ist und es derart schwierig ist, sie zu beschleunigen.

Eine Lösung, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde, wäre der Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen. Sie wäre schneller realisierbar als das Herzstück - das Herzstück könnte diese Lösung auch ergänzen. Mit einem Kurvenradius von 200 Meter und Höhenunterschiede ist die Verbindung technisch



anspruchsvoll, aber technisch machbar. Zwar würde mit einer direkten Verbindung die Haltestelle "Basel Badischer Bahnhof" nicht mehr bedient werden, welche aber, bei einem zukünftigen Viertelstundentakt (realisierbar nach dem Spurenausbau), alle 30 Minuten angefahren werden könnte. Mit dieser neuen Verbindung könnte Riehen von Basel aus in weniger als 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden, was ein Meilenstein bedeutet und die Wichtigkeit der Gemeinde Riehen für das Kanton herausstreicht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen erstellt werden könnte und wie hoch die Kosten dieser neuen Verbindung wären,
- ob der Bund und Dritte eine solche Verbindung mitfinanzieren könnten,
- wie man möglichst schnell mit den beteiligten Partnern die Trassenkonflikte lösen kann und einen Viertelstundentakt nach Riehen umsetzen könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm,  
Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Christine Keller

### 3. Anzug betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung (vom 17. Oktober 2012)

12.5246.01
------------

In einem durchschnittlichen Bebbi-Sagg befinden sich ca. 40% Küchen- und Grünabfälle. Diese Biomasse, die sich im Abfallsack befindet, wird heute von der Kehrriechabfuhr eingesammelt und in die Kehrriechverwertungsanlage (KVA) transportiert. Dadurch geht viel Energie verloren, da bei der Vergärung doppelt so viel Energie anfällt wie bei der Verbrennung von Bioabfällen in der KVA.

Bei einer Getrenntsammlung würden diese Stoffe separat eingesammelt und statt in die KVA in eine Vergärungsanlage gebracht. Eine deutliche Verschlechterung der Ökobilanz durch zusätzliche Transporte entsteht dadurch nicht. Heute muss die KVA überdies Energie einsetzen, um die feuchten organischen Abfälle zu verbrennen. Diese haben einen negativen Brennwert und führen dazu, dass weniger Energie in das Fernwärmenetz eingespiessen werden kann. Bei der Vergärung entsteht im Gegensatz zur Verbrennung das "Recyclingprodukt" Kompost, welches in der Natur dringend benötigt wird und so nicht im Ausland abgebaut und in die Schweiz transportiert werden muss. Mit der Vergärung schliesst sich somit der Stoffkreislauf auf regionaler oder lokaler Ebene, zudem kann Torf eingespart werden.

Grundsätzlich fällt die Ökobilanz bei einer "Kompostierung im eigenen Garten" am besten aus. Mit einer Getrenntsammlung sollen bestehende dezentrale Kompostieranlagen in Quartieren oder privaten Haushalten keineswegs konkurrenziert werden. Gerade in der Stadt gibt es jedoch etliche Personen, die keinen Kompost führen bzw. führen können und so zur grossen Menge Küchenabfälle im Bebbi-Sagg beitragen. Mit einer Getrenntsammlung könnten die Abfallmengen reduziert und zusätzlich Energie gewonnen werden. Die Gemeinde Riehen macht es seit vier Jahren vor - es gilt nun, dieses erfolgreiche Beispiel auf die Stadt Basel umzusetzen!

Der Regierungsrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der Beantwortung eines Vorstosses bekannt gegeben, dass er eine Optimierung der Kompostierberatung und die Schaffung weiterer Bioklappen bevorzugt, auch wenn eine Umfrage in der Bevölkerung den klaren Wunsch nach einer Getrenntsammlung zum Ausdruck brachte (71% der befragten Personen). Dies ist nach Meinung der Anzugstellenden der falsche Weg. Da Riehen im Gegensatz zu Basel bereits über ein Containerkonzept verfügt, müsste parallel zur Einführung eines Containerkonzepts für die Stadt in einem Pilotprojekt die Bioabfall-Abfuhr getestet werden. Nach erfolgreicher Einführung der Bioabfall-Abfuhr in der ganzen Stadt und bei vorhandenen Containern könnte die Anzahl der konventionellen Abfallentsorgung (analog Riehen) auf einmal wöchentlich reduziert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- wie ergänzend zur konventionellen Abfallentsorgung eine Getrenntsammlung der Küchen- und Grünabfälle angeboten werden kann (in einem ersten Schritt mittels Pilotprojekt in ausgewählten Quartieren),
- ob diese Küchen- und Grünabfälle vergärt und daraus Kompost und Energie gewonnen werden kann,
- ob parallel dazu ein Containerkonzept aufgebaut werden kann, um die Abfallentsorgung für die Stadtreinigung gesundheitsschonender und effizienter durchzuführen.

Emmanuel Ullmann, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Helen Schai, Christine Keller, Lukas Engelberger

### 4. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle (vom 17. Oktober 2012)

12.5247.01
------------

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Oft wird sein Name gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pelé. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über zehn Jahre lang das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat.

Die Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich förmlich auf, die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena umzutaufen.

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer.

Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jeder Durchschnittsbürger. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft - zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena (oder ähnlich) umgetauft werden könnte.

Da die St. Jakobs Halle auf Baselbieter Boden liegt, die Halle aber vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird, wird ein gleichlautender Anzug im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Giovanni Nanni, Thomas Grossenbacher, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Patrick Hafner, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Annemarie Pfeifer

#### 5. Anzug betreffend ÖV zum Dreiländereck (vom 17. Oktober 2012)

12.5250.01
------------

Das Dreiländereck im Hafen Kleinhüningen ist anerkanntermassen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht - dass heisst eigentlich gar nicht - erschlossen. Verschiedene Versuche, dies zu ändern, scheiterten bedauerlicherweise. Trotzdem lohnt es sich, dieses Anliegen erneut aufzunehmen, haben sich doch die Umstände in jüngster Zeit geändert:

- Am Dreiländereck öffnete diesen Sommer eine Buvette, die auch in den nächsten Jahren eine Steigerung der Attraktivität dieses Ausflugsorts bewirken wird. Ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind die diesbezüglichen Anstrengungen aber vom Scheitern bedroht.
- Am Westquai, kurz vor dem Dreiländereck, befinden sich mit „Das Schiff“ und der Stiftung „Brasilea“ zwei Institutionen, die durch ihre Events immer mehr Besuchende anziehen. Diese müssen (auch nach der Tramverlängerung nach Weil) von der 8-er-Haltestelle einen weiten Fussmarsch auf sich nehmen, was zum einen nicht attraktiv ist und zum anderen, da der Weg teilweise durch das Kleinhüninger Wohngebiet führt, in jüngster Zeit vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft wegen Lärm und Littering Anlass gab.
- Die Kabinenschiffahrt (Flusskreuzfahrten) hat auch in Basel in jüngster Zeit massiv an Bedeutung gewonnen. Immer mehr und immer grössere Schiffe legen am Dreiländereck oder an der Uferstrasse an. Die Passagiere haben heute aber aufgrund der fehlenden ÖV-Anbindung kaum die Möglichkeit, mit einem Kurztrip Basel zu erkunden und etwa in der Innerstadt Einkäufe zu tätigen.
- Das grosse Bürogebäude an der Uferstrasse 90 ist nun weitgehend vermietet. Diese generierte eine grössere Anzahl Arbeitsplätze, die mit einer ÖV-Linie zwischen Wiesendamm und Dreiländereck deutlich besser erschlossen werden könnten.
- Auch die vorgesehenen Zwischennutzungen am früheren Klybeckquai könnten mit einer solchen ÖV-Anbindung sozusagen „von oben“ besser erschlossen werden.

Zu erinnern ist, dass weiterhin mit dem Rhenus-Gebäude am hinteren Wiesendamm und den vielen Firmen am Dreiländereck selbst eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen nicht oder nur schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist.

All dies rechtfertigt, unter den neuen Umständen abzuklären, ob eine ÖV-Anbindung des Dreiländerecks möglich ist. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Buslinie 36 wenigstens zu bestimmten Zeiten morgens und abends und ansonsten etwa im Halbstundentakt zum Dreiländereck verlängert werden könnte;
- auf dieser Verlängerung eine Haltestelle so eingerichtet werden kann, dass die neuen Arbeitsplätze an der oberen Uferstrasse besser an den öffentlichen Verkehr angebunden sind.

André Auderset, Heidi Mück

#### 6. Anzug betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!) (vom 17. Oktober 2012)

12.5254.01
------------

Seit einiger Zeit wird in Basel die Diskussion um die Sicherheit sehr intensiv geführt. Anlass dazu gegeben haben sowohl die sich häufenden Sexualdelikte gegenüber Frauen, die eine besonders widerliche Form der Machtausübung und Demütigung darstellen, wie auch die Überfälle, von denen Männer ebenso betroffen sind. Der Rat, Frauen sollten

sich nachts eben nicht an bestimmten Orten aufhalten, stellt eine Diskriminierung und Einschränkung des Bewegungsspielraums dar. Sowohl der Vergleich mit anderen Städten, wo die Situation noch schlechter sein soll, wie auch das Argument einiger Politiker, ihr subjektives Sicherheitsempfinden sei gut, helfen nicht über die Tatsache der objektiven Bedrohung hinweg, die viele Frauen und auch Männer empfinden, wenn sie auf sich allein gestellt in der Stadt unterwegs sind; die Angst steckt ihnen wie eine Kröte im Hals.

Es muss deshalb geprüft werden, was Menschen hilft, sich in solchen Notsituationen zu wehren. Landläufig lautet die Empfehlung "Schreien, auf sich aufmerksam machen", aber in der Regel fehlt dazu die Kraft. Lärm ist jedoch in Notsituationen am wirksamsten, ohne dass die um Hilfe rufende Person dadurch - wie z.B. beim Einsatz von Waffen - gefährdet wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob sog. Druckluftfanfaren ("Tröten") oder Handtaschen- resp. Schlüsselalarmlarmer verbilligt abgegeben werden können. Vorzugsweise müssten diese Lärminstrumente technisch so ausgerüstet sein, dass die bedrohte Person sie von sich weg werfen kann, ohne dass sie aufhören zu lärmern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, Frauen und Männer, die sich gefährdet fühlen, mit Lärminstrumenten (Tröten, Schlüssel- oder Handtaschenalarmen) auszurüsten, welche sie in akuten Notsituationen einsetzen können;
2. ob eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden kann, damit die Bevölkerung das Geräusch einer Tröte oder eines Alarms sofort mit der Gefährdung von Einzelpersonen identifiziert und die Polizei rufen kann;
3. ob allenfalls Massnahmen im Hinblick auf einen Missbrauch solcher Lärminstrumente vorgesehen werden müssen.

Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christophe Haller, Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Eveline Rommerskirchen, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser

#### **7. Anzug betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien** (vom 17. Oktober 2012)

12.5255.01
------------

Kinder kosten Geld. Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung kommt zu astronomischen Höhen, indem sie den möglichen Lohnausfall der Mutter zu den Kinderkosten zählt. Nach diesen Berechnungen betragen die gesamten Kinderkosten eines Ehepaars mit 2 Kindern CHF 1'173'000!

Kürzlich hat der Regierungsrat entschieden, den sogenannten "Geschwisterrabat" für die Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen zu erhöhen. Wer erwerbstätig ist, leistet mit Sozialabgaben und Steuern auch einen Dienst an der Öffentlichkeit. Negativanreize für Zweitverdienende müssen deshalb beseitigt werden.

Zu vermeiden ist aber eine eigentliche Subventionierung von Zweitverdienenden. Eine solche ginge zu Lasten derjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Diese dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie keine staatlich unterstützten Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Kinder sind keine Privatsache, denn sie sichern später unsere Renten. Gegenwärtig hat die durchschnittliche Familie etwa 1,2 Kinder. Um unsere AHV langfristig zu sichern, müssten die Familien aber mindestens zwei Kinder gross ziehen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Familie ist also eine langfristige staatspolitische Aufgabe. Dass eine konsequente Familienpolitik zu grösseren Familien führt, zeigen die nordischen Staaten: In Schweden hat eine Mutter durchschnittlich 2.0 Kinder.

In einer Stadt sind die Kinderkosten wegen der hohen Mieten und einem kleinen Markt für grössere Wohnungen besonders hoch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deswegen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er sicherstellen will, dass selbst betreuende Eltern gegenüber denjenigen, welche subventionierte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, finanziell nicht diskriminiert werden.
- Zusätzlich sollen Familien durch eine Staffelung der Kinderabzüge steuerlich entlastet werden. Zurzeit ist für jedes Kind ein Abzug von CHF 7'800 erlaubt. Dies soll verändert werden, indem der Steuerabzug für das zweite und die folgenden Kinder jeweils um CHF 2'000 erhöht wird. (2. Kind CHF 9'800 und 3. Kind CHF 11'800 usw.).

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

#### **8. Anzug betreffend Wohnen im Hafengebiet am Klybeckquai rasch ermöglichen** (vom 17. Oktober 2012)

12.5256.01
------------

Für den Klybeckquai wurden Projekte für die Zwischennutzung ausgewählt, es zeichnet sich eine gute und lebendige Bespielung während der wärmeren Phasen des Jahres ab. Die Baurechtsverträge im Hafengebiet laufen hauptsächlich im Jahre 2029 aus. Danach sind interessante und für die Stadtentwicklung wichtige Ideen und Konzepte mit Visualisierungen für einen trinationalen und attraktiven neuen Stadtteil publiziert worden.

Die entscheidende Frage für die Bebauung und Nutzung des Hafens ab 2029 ist, was nun in der Phase 2013 bis 2029 passiert? Die aktuelle Zwischennutzung Klybeckquai sieht das soziokulturelle Bespielen von Brachen vor. Nicht vorgesehen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist in der Zwischennutzungsphase das Wohnen im Hafengebiet. Im Hafengebiet wohnen dürfen derzeit ausschliesslich Abwarte und Betriebsinhaber der Liegenschaften. Festgehalten ist

diese Bestimmung im Staatsvertrag "Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag)" vom 17. Januar 2007.

Es ist davon auszugehen, dass die soziokulturell ausgerichteten Zwischennutzungs-Projekte im Hafen zwar ein Industriequartier temporär und punktuell zu beleben vermögen, aber für das künftige Wohnquartier wenig nachhaltige Impulse bewirken können. Die Erfahrungen beim Entwickeln von neuen Wohnquartieren (zum Beispiel Erlenmatt) zeigen aber auf, dass es essentiell ist, frühzeitig zu definieren, welche Zielgruppen bzw. Bevölkerungsschichten dereinst als Hauptnutzer bzw. Bewohner vorgesehen sind und sodann die neuen Stadtteile für das Wohnen frühzeitig schrittweise und organisch zu entwickeln sowie mit flankierenden Massnahmen die Attraktivität des neuen Stadtteils ideal im Sinne der Zielgruppe aufzubauen.

Das Hafengebiet insgesamt wird zwar derzeit benötigt für Umschlag / Logistik, für das Klybeckquai wäre aber denkbar, die Zeichen neben den soziokulturellen Projekten auch bereits jetzt auf "Wohnen" zu stellen, und nicht bis ins Jahr 2029 am Ende der Baurechtsverträge zu warten, zum Beispiel könnten nah am Wasser attraktive Wohnungen gebaut werden. Dies würde eine schrittweise organische Entwicklung des Quartiers ermöglichen und würde im Übrigen auch die Zwischennutzung beflügeln ohne diese zu beeinträchtigen. Möglich wäre auch, dabei studentisches Wohnen zu berücksichtigen. Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er es ermöglichen kann, dass möglichst rasch in den Brachen des Klybeckquais neben den Zwischennutzungen Wohngebäude errichtet und bewohnt werden können, ohne die Zwischennutzungen zu verdrängen,
- wie Anreize gesetzt werden können, dass potentielle Investoren in solche Wohngebäude investieren, z.B. mit einem gestaffeltem Baurechtszinsmodell,
- in wie weit gemeinnützige Wohnbaugesellschaften bei der Bebauung berücksichtigt werden können und ob ggf. studentisches Wohnen integriert werden kann,
- welche soziale und sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung ab 2029 im neuen Quartier angestrebt wird und ob es nicht ein Ziel sein sollte, zum wesentlichen Teil Steuern zahlende mittelständische Haushalte mit Kindern in das neue Quartier zu bringen,
- welche flankierenden Massnahmen in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck notwendig sind, um die Zielsetzung der Bewohnung auf der Klybeckinsel und eine spätere Durchmischung zwischen den Quartieren zu erreichen, zum Beispiel S-Bahn Anschluss oder Entwicklung eines attraktiven Primarschulangebotes.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Mirjam Ballmer

## 9. Anzug betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien (vom 17. Oktober 2012)

12.5257.01
------------

Die Basler Gymnasien befinden sich im Umbruch. Im Rahmen der Umstrukturierungen aufgrund von HarmoS wird die Gymnasialzeit von 5 auf 4 Jahre verkürzt. Gleichzeitig ist das erklärte Ziel des Erziehungsdepartementes, die Gymnasialquote zu senken, um die Berufsbildung zu stärken.

Dies wird automatisch eine Abnahme der Anzahl GymnasiastInnen nach sich ziehen, was zu einer weiteren Verstärkung des Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Gymnasien führen wird. Die aktuelle Diskussion über die geplante Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Münstergymnasium zeigt deutlich, dass der Wettbewerb unter den Gymnasien an seine Grenzen gestossen ist und dass das Problem der Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Gymnasien von Grund auf angegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie der schädliche Wettbewerb unter den Gymnasien auf ein vernünftiges Mass reduziert oder ganz aufgehoben werden kann,
- wie die aktuelle Organisationsform der Gymnasien der zu erwartenden Reduktion der SchülerInnenzahl angepasst werden kann,
- ob es angesichts der sinkenden SchülerInnenzahl noch 5 eigenständige Gymnasien braucht, oder ob die SchülerInnen auf weniger Standorte verteilt werden können,
- ob die Idee eines einzigen Kantonalen Gymnasiums (analog Kantonsschule AG) mit einer einzigen Leitung und verschiedenen Standorten eine geeignete Lösung für die gymnasiale Bildung im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt wäre.

Heidi Mück, Martin Lüchinger, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

**10. Anzug betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr (vom 17. Oktober 2012)**

12.5258.01

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit ihrer Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist der Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse durch den Kanton Basel-Stadt für die Bevölkerung unverzichtbar. Zudem könnte diese Fuss- und Velo-Verbindung für Schulkinder die sichere Erreichbarkeit des neuen Schulhauses auf der Erlenmatt garantieren.

Der Zeitpunkt für diese Massnahme scheint ebenfalls optimal zu sein. Die Syngenta gestaltet ihren neuen Hauptsitz in einem konzentrierten Bereich zwischen Schwarzwaldallee, Rosentalstrasse bis zur Sandgrubenstrasse und schafft so ein hochfunktionales Arbeitsumfeld mit optimalen Arbeitsbedingungen.

Die Universität Basel nutzt zudem bereits eine Liegenschaft an der Mattenstrasse und will direkt neben ihrem Gebäude drei weitere Liegenschaften für die universitäre Zahnmedizin und die Umweltwissenschaften erwerben. Eine öffentliche Erschliessung der Gebäude wäre für den Unibetrieb eher förderlich als hinderlich.

Der Umstand, dass der Kanton weitere Liegenschaften kauft, schafft eine gute Gelegenheit, zugleich den Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse zu prüfen.

Ich lade den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kauf und eine Öffnung der Jäger- und Sandgrubenstrasse von der Schönaustrasse bis zur Rosentalstrasse für den Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden könnte.
- Eine Prüfung der Öffnung der Einfahrt Mattenstrasse bis zur Sandgrubenstrasse.
- Eine Prüfung einer Verbindung zwischen Riehenteichstrasse (heute Sackgasse) und Sandgrubenstrasse.

Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, André Auderset, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Martin Lüchinger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Gülsen Oeztürk

**11. Anzug betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren (vom 17. Oktober 2012)**

12.5259.01

In Basel leben zurzeit ca. 70 Personen, welche als rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber Nothilfe beziehen. Konkret bedeutet dies, dass sie CHF 12 / Tag erhalten zuzüglich zu der Übernachtung in der Notschlafstelle. Den Lebensunterhalt mit CHF 12 / Tag zu bestreiten, ist in unserer Stadt nicht einfach. Die Nothilfebezüger müssen sich in sämtlichen Lebensbereichen stark einschränken. Führt man sich vor Augen, dass das U-Abo CHF 73 / Monat kostet, ist dies ein hoher Betrag im Vergleich zu den CHF 372 / Monat, welche die Nothilfe beträgt. Auch einzelne Trambillets sind, im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Geldern der Nothilfebezüger, teuer. Dies führt dazu, dass sich ein Nothilfebezüger zu entscheiden hat zwischen Essen und Mobilität.

Auch sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren (z.Zt. rund 370 Personen in Basel-Stadt) haben einen um 30% reduzierten Grundbetrag gegenüber den anderen Sozialhilfebezügern zur Verfügung. Anstelle des Grundbetrages von CHF 977 / Monat erhält ein sich im laufenden Asylverfahren befindender Mensch CHF 18.50 / Tag, das entspricht einer Monatspauschale von CHF 573. Auch hier macht der Beitrag für ein U-Abo einen unverhältnismässig grossen Anteil der Kosten aus, welche aus dem Grundbedarf zu bezahlen sind.

Fahren ohne gültiges Billet der BVB führt zu einer Busse in Höhe von CHF 100. Wird diese Busse nicht bezahlt, kommt es zu einem Strafbefehl. Wird dieser nicht bezahlt, wird die Busse - nachdem zuvor erfolglos ein Betreibungsverfahren durchgeführt worden ist - in Hafttage umgewandelt. Diese Verfahren führen schlussendlich zu nicht unerheblichen Kosten für das Gemeinwesen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. es möglich ist, Menschen mit Nothilfe und sozialhilfebeziehenden Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren den Grundbetrag resp. die Tagespauschale um die Kosten des U-Abos zu erhöhen,
2. die Möglichkeit besteht, für Nothilfebezüger und sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren ein verbilligtes U-Abo zur Verfügung zu stellen,
3. nicht für das Gemeinwesen zu hohe Kosten entstehen durch die strafrechtlichen Verfahren wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis, wenn zum Vornherein erkennbar ist, dass die Busse nicht eingetrieben werden kann
4. die Kosten der Einberechnung der Transportkosten des öffentlichen Verkehrs in den Grundbetrag der Nothilfebezüger und der Asylbewerber in laufenden Asylverfahren nicht zur Entspannung der unbefriedigenden Situation beitragen würde.

Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Jürg Meyer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner

**12. Anzug betreffend Express-Asylverfahren** (vom 17. Oktober 2012)

12.5264.01

Der Kanton Schwyz hat im August 2012 ein Pilotprojekt eines Express-Verfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen, sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Dies vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs von Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz.

Dabei soll v.a. das Straf- und auch das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden dabei - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration - kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich beispielsweise ein Täter nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, beim Erschleichen einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Dieses Projekt erscheint, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel, auch für den Kanton Basel-Stadt für prüfenswert. Dieses Verfahren ist wohl mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann dadurch jedoch sicherlich gesenkt werden. Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein analoges Pilotprojekt, wie im Kanton Schwyz bereits angelaufen, gestartet werden kann.

Lorenz Nägelin

**13. Anzug betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft** (vom 17. Oktober 2012)

12.5267.01

Für das Jahr 2012 rechnet das Bundesamt für Migration anstelle von 19'000 nun bereits mit 30'000 Flüchtlingen. Dies nachdem schon im Jahr 2011 die Zahl der Asylgesuche - im Vergleich zu 2010 - um rund 45 Prozent auf 22'551 angestiegen ist.

Dies hat zur Folge, dass auch in Basel-Stadt weitere Asylanten untergebracht werden müssen. Dass dies in den Quartieren suboptimal ist, zeigt der Widerstand diverser Komitees im 2012 gegen die Asylwohnheime Felix Platter-Spital und das Asylschiff auf dem Rhein.

In den letzten Monaten erlebte Basel eine beispiellose Zunahme von durch Asylanten verübten Delikten. Der Schutz der Bevölkerung ist höher zu gewichten als die Bewegungsfreiheit krimineller Asylsuchender. Damit Asylsuchende nicht mehr delinquieren können, wäre eine zentrale Unterkunft sinnvoll. Zudem ergäbe sich dadurch der logistische Vorteil, dass alle Asylanten am selben Ort durch die diversen Dienstleister und Behörden (bspw. Dolmetscher, Anwälte, Asylbetreuer, Ärzte etc.) betreut werden können. Der Kanton Aargau hat vor wenigen Tagen ein entsprechendes Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Andere Staaten haben bereits ähnliche zentrale Unterbringungsstellen eingerichtet, da die Abläufe dadurch wesentlich vereinfacht werden können und die Behörden wie auch die Bevölkerung in den Quartieren entlastet sind.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ob eine geschlossene zentrale Unterkunft für Asylsuchende erstellt werden kann. Alle delinquierenden Asylsuchenden sowie Asylsuchende, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern, sollen dort untergebracht werden.

Alexander Gröflin

**14. Anzug betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt** (vom 17. Oktober 2012)

12.5274.01

Die Kriminalitätsrate hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Neben dem grenzüberschreitenden Kriminaltourismus stellt man vermehrt fest, dass Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen und so bspw. in den Drogenhandel im Kleinbasel involviert sind oder Entreisssdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt, z.B. bei Diebstählen, Einbrüchen und beim Handel mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation von Drogenhandel werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem werden diese Telefone auch als Warnsystem unter Asylanten im Zusammenhang mit bevorstehenden polizeilichen Personenkontrollen und Razzien missbraucht.

Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen, im Kanton Luzern wird ein Solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, mit seiner nationalen Asyl-Empfangsstelle des Bundes und mit einer Vielzahl von Asylbewerbern, ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob die Einführung eines solchen sinnvoll ist.

Sebastian Frehner

**15. Anzug betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden** (vom 17. Oktober 2012)

12.5265.01

Raubüberfälle auf Passanten und Passantinnen - zum Teil unter massiver Gewaltanwendung - sowie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, gehören im öffentlichen Raum schon fast zum täglichen Leben. Die Opfer, welche psychische und physische Schäden erlitten haben - insbesondere missbrauchte Frauen, welche unter der erlittenen Tat noch jahrelang, vielleicht ihr ganzes Leben lang leiden müssen - fordern eine rasche Aufklärung des Tatherganges und die Bestrafung des Täters.

Dass das entsprechende Personal für die Aufklärung von Straftaten bei den zuständigen Behörden fehlt und/oder überlastet ist, wird von vielen Parteien ignoriert oder verharmlost. Deshalb sollen diese Behördenstellen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Mit Videoaufzeichnungsgeräten kann die Polizeipräsenz durch Videokameras effizient ergänzt werden und die Strafverfolgungsbehörden erhalten ein konkretes Beweismittel zur Aufklärung des Tatherganges. Ferner wirkt eine Überwachungsanlage auch präventiv auf Delinquenten. Technisch ist es bereits heute möglich per Videokamera Daten auf ein Aufzeichnungsgerät zu senden, zu dessen Daten nur die Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben. Somit ist der Datenschutz gewährleistet.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, in einer Testphase während zwei Jahren einen zu bestimmenden, grösseren Bereich mit Kameras permanent zu überwachen. Die daraus ausgewerteten Resultate sollen entsprechend ausgewertet und anschliessend entschieden werden, ob das Projekt einer permanenten Videoüberwachung zu verwerfen oder weiter auszubauen ist.

Toni Casagrande

**16. Anzug betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite** (vom 17. Oktober 2012)

12.5266.01

Das Kleinbasler Rheinufer ist immer wieder Schauplatz von strafbaren Handlungen. Diese reichen von Vergewaltigungen, Raubüberfällen, Drogenhandel bis hin zu Betäubungsmittelgesetzverstössen, Ruhestörungen und Littering.

Da sich eine Vielzahl der Straftaten in Basel-Stadt rund um dieses Geviert abspielt und dieses durch die gute Fluchtmöglichkeiten ein idealer Ort - besonders in der Nacht - für schwere Delikte ist, erscheint eine permanente Überwachung des Rheinbords als sinnvolle und notwendige Massnahme. Während der EURO 2008 war die Kleinbasler Rheinuferseite Teil der Fanzone und wurde durch einen privaten Sicherheitsdienst überwacht. Während diesem Event wurden praktisch keine Delikte verübt und auch die Anwohnerschaft fühlte sich sicherer.

Zudem ist, trotz Schaffung einer mobilen Abfallpolizei, noch immer eine starke Verschmutzung des Rheinufers festzustellen. In den heissen Sommermonaten ist das Rheinbord ausserdem ein Umschlagplatz für Drogenhandel, Cannabis-Konsum und illegale Partys, welche Lärmimmissionen und Wildpinklereien aber auch Littering und Schmierereien zu verantworten haben.

Da die Polizei aufgrund der knappen Ressourcen und des Unterbestandes eine 24-stündige Überwachung des Rheinbords nicht gewährleisten kann, erscheint es als angemessen, dass der Kanton Basel-Stadt einen privaten Sicherheitsdienst engagiert, welcher vor Ort patrouilliert und für Sicherheit sorgt. Im Notfall kann dieser Sicherheitsdienst eingreifen, Delikte verhindern und/oder die Polizei verständigen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das Rheinbord auf der Kleinbasler Seite von einem privaten Sicherheitsdienst - im Rahmen der geltenden Gesetzgebung - überwacht werden kann.

Toni Casagrande

**17. Anzug betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz** (vom 17. Oktober 2012)

12.5268.01

Der Centralbahnplatz ist der Platz in Basel, den Zugreisende zuerst sehen, wenn sie nach Basel kommen.

Es ist daher geradezu unverstänlich, dass zu dieser Basler Visitenkarte wenig Sorge getragen wird. Reisende Touristen oder Pendler werden regelmässig von Randständigen und anderen Störenfriedern belästigt, der Platz vor dem Bahnhofseingang ist verunreinigt und verdreckt, Trinkgelage und Lärmbelästigungen sind an der Tagesordnung. Dieser Zustand ist nicht nur für Reisende, sondern auch für das dort ansässige Gewerbe inakzeptabel. Es ist daher zwingend, dass Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, verlegt werden.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, einerseits dafür zu sorgen, dass Personen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, vor Ort konsequent mit einem Platzverbot belegt werden. Des Weiteren soll sich der Regierungsrat andererseits bei den SBB als Grundstückbesitzer dafür einsetzen, dass durch die Ergreifung sinnvoller Massnahmen der Basler Centralbahnplatz mittelfristig vom erwähnten Personenkreis befreit wird.

Eduard Rutschmann

**18. Anzug betreffend Massnahmen gegen Drogendealer** (vom 17. Oktober 2012)

12.5269.01

Es ist bekannt, dass Drogendealer Kokain häufig im Mund transportieren, um sich bei der Polizeikontrolle durch Schlucken der Ware der Beweismittel zu entledigen. Dadurch ist den Delinquenten häufig kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung verunmöglicht und die Strafverfolgung damit insgesamt erschwert.

Aus diesem Grunde erscheinen Massnahmen angebracht zu sein, damit die Täterschaft trotzdem überführt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Nur abschreckende Massnahmen und ein hartes Vorgehen führen dazu, dass der immer noch florierende Drogenhandel (insbesondere mit Kokain) im Stadtkanton eingedämmt werden kann und Drogendealer überführt werden können.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, geeignete Massnahmen zu evaluieren, damit Drogendealer wieder vermehrt überführt werden können.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

**19. Anzug betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt** (vom 17. Oktober 2012)

12.5270.01

In den vergangenen Monaten sind schwere Delikte in Parkanlagen, welche öffentlich zugänglich sind, verübt worden. Im April 2012 kam es bspw. im Schützenmattpark zu verschiedenen Sexualübergriffen auf Passantinnen.

Die Staatsanwaltschaft hat, wie auch der Polizeibeamtenverband, öffentlich dazu angeraten, dass gewisse Parks in Basel, insbesondere in der zweiten Nachthälfte, gemieden werden sollten. Diese Aussagen und Empfehlungen kommen einer Kapitulation gleich. Der Kanton Basel-Stadt und die dafür verantwortlichen Behördenstellen haben alles zu unternehmen, dass der gesamte öffentliche Raum im Kanton zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Öffentlichkeit sicher und frei zugänglich ist. Damit dies gewährleistet werden kann, sind zwingend Massnahmen zu ergreifen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, für eine bessere Beleuchtung der in der Nacht frei zugänglichen Parkanlagen (wie bspw. Schützenmattpark, Elisabethenanlage etc.) zu sorgen und ein entsprechendes Beleuchtungskonzept auszuarbeiten. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit in den genannten Parkanlagen 24 Stunden zu gewährleisten.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

**20. Anzug betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli** (vom 17. Oktober 2012)

12.5271.01

Die Abkehr vom regelmässig fliessenden Atomstrom und die Hinwendung zu mehr unregelmässig fliessenden Stromquellen wie Wind- oder Solarstrom erfordert die Speicherung von Energie, um die Unregelmässigkeiten der Stromproduktion auszugleichen. Die bis heute beste Speichermethode sind Speicherseen, in die mit überschüssigem Strom Wasser hinaufgepumpt wird.

Ein solches Pumpspeicherwerk benötigt ein unteres und oberes Wasserbecken, damit der Höhenunterschied dazwischen ausgenützt werden kann. Zudem sollten die beiden Becken nicht zu weit auseinander liegen. Neben den Stauseen in den Alpen können auch den Flüssen entlang Pumpspeicherwerke gebaut werden. Am Hochrhein werden von der Schluchseewerk AG bereits fünf Pumpspeicherwerke betrieben.

Sogar im kleinen Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein solches Pumpspeicherwerk zu bauen. Die genannten Voraussetzungen sind unterhalb des Hornfelsens erfüllt. Das untere Becken wäre durch den Stausee des Birsfelder Kraftwerks gegeben und brauchte somit nicht mehr gebaut zu werden. Das obere Becken würde oberhalb Bettingen zu liegen kommen, rund 180 m höher als der Birsfelder Stausee. Das eigentliche Kraftwerk könnte unterirdisch oder direkt am Rhein stehen und während ca. 4 Stunden täglich eine Leistung von 60 MW Spitzenstrom produzieren. Die mittlere Dauerleistung des Kraftwerks Birsfelden betrug über die letzten zehn Jahre ca. 65 MW. In einer am Institut Bau der FHNW in Muttenz erstellten Vorstudie (Diplomarbeit Pavel Hug und Felix Schneider 2000) wurden mehrere Varianten eines solchen Werkes studiert. Das Pumpspeicherwerk könnte im Verbund mit dem Kraftwerk Birsfelden betrieben werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein solches Pumpspeicherwerk für die Energieversorgung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen sinnvollen Beitrag darstellen würde,
- und ob ein solches Werk technisch und politisch realisierbar ist.

Beat Fischer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer



**21. Anzug betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten** (vom 17. Oktober 2012)

12.5273.01

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt (Projekt "OPTIMA") wurden die Polizeiposten auf Kantonsgebiet neu organisiert und der 24 Stunden-Betrieb eingestellt.

Schon im 2009 hat die SVP Basel-Stadt mit einem Anzug gefordert, dass die Polizeiposten wieder rund um die Uhr für die Bevölkerung geöffnet haben müssen, damit die subjektive Sicherheit für die Quartier-Anwohner gewährleistet werden kann. Der Vorstoss wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Aufgrund der sich in der letzten drei Jahren verschlechterten Sicherheitslage, gerade im Bereich der typischerweise in den Quartieren geschehenden Delikte wie Raubüberfälle, Sachbeschädigungen etc., erscheint es angebracht, die Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überdenken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, die geltenden Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überprüfen und diese auszudehnen.

Sebastian Frehner

**22. Anzug betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei**

12.5300.01

§ 20 des Polizeigesetzes unterscheidet zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Absatz 1 Ziffer 1 und Polizeidienstangestellten im Absatz 1 Ziffer 2. Sie alle sind Angehörige des Polizeikorps. § 20 Abs. 3 des Polizeigesetzes beschreibt die Tätigkeit der Polizeidienstangestellten wie folgt: "Die Polizeidienstangestellten üben polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich aus (z.B. Verkehrsdienst) und legen ein Gelübde ab." Die Polizeidienstangestellten leisten den Dienst uniformiert, aber unbewaffnet (gemäss § 29 Absatz 2).

Diese Polizeidienstangestellten werden im Volksmund als Mitarbeiter im "Verkehrsdienst" bezeichnet. Diese Umschreibung ist sicherlich nicht falsch, sind sie doch z.B. für das Erteilen von Parkbussen zuständig. Sie helfen aber auch an Grossanlässen mit und unterstützen die Polizei anderweitig in ihren Tätigkeiten.

Gemäss Polizeibeamtenverband sind die neu zu schaffenden 45 zusätzlichen Stellen bei der Polizei nicht genug, um die Gewalt einzudämmen. Wie die SVP fordert auch der Verband eine weitere Aufstockung des Korps. Dies wird auch vom ehemaligen Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, Markus Melzl, in seiner baz-Kolumne unterstützt und als notwendig bezeichnet.

Gleichzeitig stellt man in Gesprächen mit Polizeibeamten immer wieder fest, dass diese sich um teilweise "banale" Einsätze kümmern müssen. Beispielsweise um Lärmbelästigungen, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Einbrüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade diese sogenannten "kleineren Delikte" einen relativ grossen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen, welcher wiederum dazu führt, dass die Polizeibeamten nicht auf den Strassen präsent sein können.

Die Polizeibeamten sollen sich jedoch um die schwerwiegenden und gravierenden Delikte kümmern und durch ihre Präsenz in der Innenstadt und in den Wohnquartieren für Sicherheit sorgen. In vielen deutschen Städten kennt man daher einen "Ordnungsdienst" oder eine "Stadtpolizei" (bspw. in Frankfurt). Diese Polizeidienstangestellten kümmern sich um die erwähnten Beschwerden, Reklamationen und gehen kleineren Vergehen nach. Sie haben dabei auch die Kompetenz, Bussen zu erteilen, Personenkontrollen durchzuführen und Festnahmen anzuordnen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne einer Entlastung der Polizeibeamten die Polizeidienstangestellten ein erweitertes Aufgabengebiet zugeteilt erhalten können und dieser Bereich in der polizeiinternen Organisation entsprechend aufgewertet sowie personell aufgestockt wird.

Dieser Dienst sollte vorzugsweise weiterhin unbewaffnet - allfällige Selbstverteidigungswerkzeuge wie Pfefferspray, Schlagstock etc. ausgeschlossen - erfolgen.

Patrick Hafner

**23. Anzug betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen**

12.5301.01

Der Regierungsrat erlässt für verschiedene Amtshandlungen Gebühren. Gewisse Gebühren sind in Basel-Stadt höher als in vergleichbaren Kantonen wie Bern und Zürich und Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Damit unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen möglichst kundenfreundlich und attraktiv bleibt, sind eine Überprüfung der Gebühren und eine damit verbundene Senkung sinnvoll.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die in den Verordnungen festgelegten Gebühren für natürliche als auch juristische Personen

- a) einer grundsätzlichen Überprüfung (unter Einbezug eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden der Schweiz) unterzogen werden können und
- b) die überprüften einzelnen Gebühren, sollten sie 10% über dem Durchschnitt liegen, um 20% gesenkt werden können.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

**24. Anzug betreffend Littering-Anteil ist zu senken!**

12.5302.01

Der Kanton Basel-Stadt ächzt insbesondere in den heissen Sommermonaten noch immer unter einer erheblichen Last von Abfall im öffentlichen Raum, welcher achtlos hingeworfen wird. Der hierfür gebräuchliche Begriff ist Littering (zu deutsch "Vermüllung").

Vermüllung kommt ebenso in der Stadt wie in der Landschaft vor, macht sich aber vor allem als urbanes und suburbanes Phänomen bemerkbar. Dieser Müll bleibt in den Städten sichtbar. In der Schweiz sehen beinahe zwei Drittel aller Gemeinden Littering als Problem an. Von der Abnahme der Sauberkeit betroffen sind Strassen, Plätze und Parks sowie öffentliche Anlässe. Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden veränderte Konsumgewohnheiten und ein generell nachlässigerer Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sozialer Desintegration oder mangels sozialer Kontrolle gesehen. Die Folgen dieses Verhaltens äussern sich in kommunalen Reinigungskosten, in der Umweltbelastung und auch in Verschlammung. Abfall zieht Abfall an und so entstehen aus kleinen Abfallhaufen oft in kurzer Zeit wilde Müllkippen.

Damit dem Problem in dieser Stadt weiterhin entgegengewirkt werden kann, braucht es weiterhin sinnvolle Massnahmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass der Littering-Anteil in den nächsten fünf Jahren (Richtzahl/Stichjahr: 2011) von heute 100% auf 20% gesenkt werden kann (bis Ende 2016).

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

**25. Anzug betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen**

12.5303.01

Das Nein zur Unternehmensgewinnsteuersenkung ist zu akzeptieren, dennoch ist dieser Entscheid bedauerlich und für den Standort Basel sicherlich kein Vorteil.

Die Wirtschaftsregion Basel ist jedoch darauf angewiesen, dass sich neue Unternehmungen hier niederlassen. Dies schafft einerseits neues Steuersubstrat und andererseits neue Arbeitsplätze und damit Wohlstand für die Gesellschaft.

Neue Unternehmungen sind oftmals auf die Hilfe von lokalen Wirtschaftsförderungsprogrammen - wie bspw. jenen von Basel Area - angewiesen und nehmen diese Unterstützung gerne in Anspruch. Auch Unternehmen, welche bereits seit längerem existieren und sich hier in der Region niederlassen wollen, sind an Anreizsystemen interessiert. Dabei ist insbesondere eine steuerliche und administrative Entlastung ein willkommener Effekt für diese Firmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass für Unternehmungen, welche sich im Kanton Basel-Stadt niederlassen wollen, steuerliche Anreize geschaffen werden können (bspw. in einer Phase von zwei bis drei Jahren ab Sitznahme im Kanton).

Oskar Herzig, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

**26. Anzug zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen**

12.5304.01

Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) hat bei einer Verkehrsuntersuchung im März 2012 an einem Stichtag 151'000 Menschen registriert, die von Deutschland oder Frankreich in die Schweiz gekommen sind - 82 Prozent davon im Auto und 13 Prozent per ÖV.

68 Prozent der Wege im TEB-Perimeter verlaufen von Deutschland in die Schweiz. Von Frankreich in die Schweiz sind es 26 Prozent und zwischen Frankreich und Deutschland 6 Prozent. Von den 82 Prozent Autofahrern sind die meisten alleine; in 72 Prozent der Autos sass nur eine Person. Haupt-Reisezweck ist der Arbeitsweg, mit 47 Prozent der Nennungen bei den Autos und 55 Prozent im ÖV.

Diese Untersuchung verdeutlicht, dass noch einige Anstrengungen nötig sind, um die Pendlerinnen und Pendler aus dem Ausland zu bewegen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Häufig pendeln die Personen aus dem Ausland nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen. Damit sich dies ändert, stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Erhöhung der Kosten des Individualverkehrs durch Einführung von Road Pricing (momentan in der Schweiz noch nicht realisierbar)
2. Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch Netzausbau und Subventionierungen.

Die Bevölkerung des Kantons hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstrassen vom Verkehr entlastet werden. Nebst einer Reduktion der Lärmemissionen würden auch die Umweltemissionen und Gesundheitskosten abnehmen. Deshalb erscheint es sinnvoll, sich auch am Aufbau des öffentlichen Verkehrs im Ausland zu beteiligen. Die Anzugstellenden stellen sich vor, dass man beispielsweise Schnellbusse aus der Agglomeration des Elsasses und Badens, welche im täglichen Pendlerverkehr direkt in die Stadt fahren, zusammen mit dem ausländischen Partner erstellen und subventionieren könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob grenzüberschreitende Schnellbusse, welche von der weiteren Agglomeration direkt in die Stadt gelangen, mit den ausländischen Partnern aufgebaut und mitfinanziert werden könnten.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Beatriz Greuter, Christian Egeler, Tobit Schäfer

## 27. Anzug zur Schaffung von Expresstrams

12.5305.01
------------

Pendler kommen nicht nur aus dem grenznahen Ausland; auch vom Nachbarkanton gelangen häufig Pendler mit dem Auto zu uns. Häufig pendeln die Personen nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen.

Mit den heutigen Trams nimmt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auto ab, je weiter der Pendelort ist (z.B. Therwil, Ettingen etc.). Ideal wäre es deshalb, Expresstrams zu schaffen, welche beispielsweise Therwil ohne Halt mit der Stadt verbinden würden. Ebenfalls anzustreben sind Expresstrams während den Stosszeiten innerhalb der Stadt. Die Frage von Schnellverbindungen stellt sich auch mit dem beschlossenen Ausbau von P+R Anlagen.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass die Realisierung von Expresstrams grössere bauliche Kostenfolgen und eine Kapazitätserweiterung bedeuten. Entsprechend sollte sich der Ausbau auf die wesentlichen Tramabschnitte begrenzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zu prüfen und zu berichten,

- ob die Realisierung von Expresstrams grundsätzlich machbar ist,
- welche Streckenabschnitte hierzu das grösste Kosten-Nutzen Verhältnis aufweisen würden,
- welche Strecken priorisiert werden könnten und
- bis wann solche Expresstrams realisiert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Felix Meier, Felix W. Eymann

## 28. Anzug für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen

12.5308.01
------------

Behinderte Menschen haben heute ein verfassungsmässiges Recht, dass sie in öffentlich zugängliche Bauten ohne Schwierigkeiten hineingelangen können. Dies gilt in besonderem Masse, seit mit den Verbesserungen des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes, vom Grossen Rat genehmigt am 12. September 2012, behinderte Menschen und ihre Organisationen ihren Anspruch auf Beseitigung von Hindernissen verbindlich beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat einfordern können. Dies bringt wichtige Fortschritte in der Gleichstellung Behinderter.

Die Behindertenrechte sind bei Neubauten in der Regel leicht zu verwirklichen. Denn sie bringen dort kaum wesentliche Mehrkosten. Sie stossen aber oft auf schmerzhaftes Grenzen, wenn es um die Sanierung bereits bestehender Bauten geht. Gemäss dem geltenden § 62 des Bau- und Planungsgesetzes müssen die Kosten der Behindertengängigkeit wirtschaftlich zumutbar sein. Soweit jetzt neu Behinderte und ihre Verbände ihre Rechte ausserhalb von ohnehin geplanten Sanierungen bei der Baubewilligungsbehörde geltend machen können, bestehen zusätzliche Regeln für die Abklärung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Die zu erwartenden Kosten dürfen nicht höher sein als 3 Prozent des Gebäudeversicherungswerts der betroffenen Baute oder Anlage oder nicht mehr als CHF 150'000. Auch unterhalb dieser Grenzwerte muss eine weitere Interessensabwägung vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist dabei der tatsächlich erzielte Ertrag in der Baute oder Anlage. Damit soll vermieden werden, dass gemeinnützige Institutionen, kleinere Kultur- oder Gastrobetriebe oder andere gewerbliche Betriebe oder Institutionen mit beschränkter Ertragskraft in unzumutbarer Weise mit Kosten angeordneter baulicher Massnahmen belastet werden. Aber gerade damit besteht die Gefahr, dass wichtige Dienstleistungen, zum Beispiel von Beratungsstellen, aus baulichen Gründen für viele Behinderte unzugänglich bleiben.

Die Unterzeichnenden schlagen darum einen besonderen Förderbeitrag für bauliche Massnahmen im Interesse der Behindertengängigkeit vor. Dieser soll nach dem Vorbild der bereits bestehenden Förderbeiträge für Verpflichtungen aus dem kantonalen Energiegesetz ausgestaltet werden. Gemäss Energiegesetz können diese Förderbeiträge zwischen 10 und 40 Prozent des Investitionsbetrags ausmachen. Mit dem neu einzuführenden Förderbeitrag zur Erreichung der Behindertengängigkeit soll vor allem die Zumutbarkeit von Investitionen erweitert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lässt sich verhindern, dass als Folge der Grenzen der Zumutbarkeit behindertengerechter Sanierungen wichtige Einrichtungen für Behinderte nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich bleiben?

2. Wie kann mit Förderbeiträgen, ausgestaltet nach dem Vorbild der bereits bestehenden Energieförderbeiträgen, besonders für wirtschaftlich schwächere Betriebe und Institutionen die Zumutbarkeit von Investitionen für die Behindertengängigkeit erweitert werden?
3. Es sollen für die Einführung der Förderbeiträge die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Jörg Vitelli, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Heidi Mück, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

### 29. Anzug betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

12.5314.01
------------

In verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden in den letzten Jahren Frauen und Männer, die im späten Mittelalter, der Frühen Neuzeit wegen Hexerei massenweise verurteilt und brutal ermordet worden sind, auf Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner hin rehabilitiert. In der Schweiz wurde Anna Göldin „die letzte Hexe der Schweiz“ im Kanton Glarus 2008 (vgl. [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)) rehabilitiert.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel unserer Geschichte. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit ca. 100'000 Menschen wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet (CH: ca. 10'000), 80% davon waren Frauen. Dabei wurde ihnen vorgeworfen, von Gott abgefallen zu sein und sich der Hexensekte, einer geheimen Vereinigung von Satansanhängerinnen und -anhängern, angeschlossen zu haben. Um eine Person vor ein Hexengericht zu stellen genügte oftmals die Denunziation. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, denn für eine Verurteilung war zwingend ein Geständnis nötig. Viele gestanden aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare Taten, um die Tortur zu beenden.

Zwar war Basel kein Zentrum der Hexenverfolgungen. Trotzdem wurden auch hier vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einige Personen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet. Die Geschichte dieser Frauen (es waren auch einige Männer dabei, deren Namen jedoch nicht bekannt sind) hat der Verein Frauenstadtrundgang im Rundgang "Hexenwerk und Teufelspakt, Hexenverfolgungen in Basel" aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch folgende Personen genannt:

- Barbel Schinbeinin aus Neuenburg (D), gestand 1519 sich mit dem Teufel eingelassen zu haben (Geständnis im Staatsarchiv Basel einsehbar).
- Margreth Vögtlin aus Riehen, 1602 wegen Hexerei verdächtigt und gefoltert. Da sie kein Geständnis ablegte, konnte sie nicht verurteilt werden.
- Gret Frölicherin aus Basel und Pratteln, wird schliesslich 1458 in Pratteln wegen Hexerei hingerichtet.

Aus heutiger Sicht sind diese Personen unter vielen anderen unschuldig. Aus einer naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive ist es unmöglich, dass ein Mensch auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder Schadenzauber an Mitmenschen herbeiführen kann. Die Opfer der Hexenprozesse sind jedoch nie rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben. Nichts erinnert an das Schicksal dieser unschuldig hingerichteten und gemarterten Menschen.

Die unterzeichnenden Petitionskommissionsmitglieder greifen damit ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die genannten Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte. Ein solcher Ort könnte beim Käppelijoch sein, da wegen Hexerei verurteilte Personen u.a. dort hingerichtet wurden. Die Namen der oben erwähnten Frauen würden dabei stellvertretend für die vielen Unbekannten stehen, die der Hexenverfolgung ebenfalls zum Opfer gefallen sind. Ein geeignetes Datum wäre der 25. November, der alljährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, oder auch eine der kommenden Walpurgisnächte. Mit der Rehabilitierung würde der Grosse Rat der Stadt Basel auch ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden und Andersgläubigen setzen, sowie gegen Gewalt an Frauen.

Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Atilla Toptas, Jürg Meyer, Francisca Schiess

### 30. Anzug betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

12.5315.01
------------

Die vor einigen Jahren in Betrieb genommene Dreirosenbrücke wurde auf einer Seite - oberwasserseitig - verglast. Soweit so gut und richtig.

Der Grosse Rat hat vor kurzem beschlossen, das von der Novartis "gekaufte Hafenaerial" entlang dem Rheinufer in eine attraktive, öffentlich nutzbare Promenade umzuwandeln, also sozusagen in ein Naherholungsgebiet. Dieses wird aber durch erhebliche Lärmimmissionen von der Dreirosenbrücke beeinträchtigt. Man darf sich einigermaßen erstaunt fragen, ob es sinnvoll ist, viele Millionen für die neue Rheinpromenade auszugeben und zugleich mit Lärmbelästigung diese wieder zu beeinträchtigen. Das "Undine" Projekt für CHF 28 Mio. ist zu grossen Teilen herausgeworfenes Geld, wenn ein grosses Gebiet des neuen Uferwegs wegen Lärmimmissionen nicht frequentierbar wird und die vorgesehene Nutzung als Freiraum und Naherholungsgebiet wegen der Lärmemissionen der Nordtangente eingeschränkt oder gar unmöglich ist.

Kürzlich wurden Messungen der Verkehrslärmimmissionen durchgeführt und diese bestätigen die unbefriedigende Situation. Beide Rheinufer und die dahinterliegenden Areale im Bereich der Dreirosenbrücke sind der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet, was einen Grenzwert von 70 dB zulässt. Die Messungen in rund 20m Abstand von der Brücke haben ergeben, dass derzeit mit 69.1 dB der aktuelle Grenzwert geritzt wird. Für die Attraktivität des Rheinuferweges ist dies nicht zuträglich, ja ein Killerfaktor, denn es ist eine permanente Immission. Naherholung und Freizeit in der unmittelbaren Umgebung der Brücke sind nicht möglich und ein Verbleib über längere Zeit nicht zumutbar. Ist eine rund 20m breite Treppe nicht zum Verweilen vorgesehen? Grossbasel-West freut sich auf den neuen Rheinuferweg, der ja sogar bis nach Huningue verlängert werden soll. Dies aber nur, wenn dieser neue Freiraum ohne unzumutbare Lärmimmissionen benutzt werden kann.

Als Vergleich: am Arbeitsplatz für konzentriertes Arbeiten gelten Richtwerte von maximal 50dB. Die Voltamatte als Naherholungsraum liegt in der Zone III mit 65dB, angrenzend an die Wohnzone mit maximal 60dB. 10dB bedeuten übrigens rund eine Verdoppelung für das menschliche Lärmempfinden.

Weder die ASTRA noch der Kanton scheinen sich verpflichtet zu fühlen, diese Lärmschutzmassnahmen umzusetzen resp. zu finanzieren. Dies müsste aus Sicht der Anzugsteller korrekterweise durch den Kanton erfolgen.

Die Umsetzung der Rheinuferpromenade wird ca. Mitte 2013 in Angriff genommen und zusammen mit dem öffentlichen Restaurant mit Aussenbereich von Herzog&de Meuron im 2015 in Betrieb genommen. Somit sollten auch die Lärmschutzmassnahmen zügig vorangetrieben werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Teilverglasung (ohne Behinderung der NT-Belüftung) zeitnah umgesetzt werden und die Finanzierung von ca. 100 m Glas unterwasserseitig durch den Kanton übernommen werden kann?

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, André Auderset, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Heiner Vischer, Felix Meier, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Lukas Engelberger, Oswald Inglin

### 31. Anzug betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen

12.5316.01
------------

Dieser Anzug strebt die Schaffung von Anlege- bzw. Ankerplätzen für Hausboote am Unterlauf der Wiese in Basel an. Anlegeplätze für Hausboote zahlen in Städten wie Strasbourg oder Amsterdam zum attraktiven und vertrauten Stadtbild. Auch Basel würde mit Hausbooten im Stadtbild an Attraktivität gewinnen und eine willkommene Belebung und Bereicherung erfahren. Derzeit besteht in Basel keine Möglichkeit, Hausboote zu verankern. Das Rheinufer wird richtigerweise möglichst frei gehalten für Wasserfahrende, Schwimmende und das Promenieren am Ufer. Haus- und Kanalboote sind auch wenig geeignet für die Fahrt auf dem Rhein ausserhalb der gestauten Zonen. Sie sind zudem anfällig auf Wellenschlag vorbeifahrender grösserer Schiffe.

Hausboote wären aber auch in Basel möglich. Am Unterlauf der Wiese (vom Wiesenkreisel bis zur Mündung der Wiese in den Rhein) gibt es einen relativ ruhigen und geschützten Bereich von ca. 1'300 m Länge, in dem beidseitig Hausboote vertäut werden könnten. Je nach Bootstyp (Peniche oder kleiner) wäre dort Platz für 70 - 150 Hausboote, wenn man den ganzen Bereich nutzen würde. Der Standort am Unterlauf der Wiese wäre zudem ideal, weil in absehbarer Zeit auf der anschliessenden Klybeckinsel ein neues Wohn- und Arbeitsgebiet entstehen soll.

Der Grosse Rat hat am 19.9.2012 just für diesen Abschnitt der Wiese den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts genehmigt. Die Wiese soll dort renaturiert und revitalisiert sowie Fischlaichplätze geschützt werden. Diese Anliegen des Naturschutzes sollen berücksichtigt werden. Zu prüfen ist, wie weit Anlegeplätze für Hausboote im Einklang mit dem Naturschutz und der Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten.

Für eine Realisierung einer Hausbootzone wäre ein Wendebecken im oberen Bereich (beim Wiesenkreisel) sinnvoll, damit die Hausboote auch wieder ohne Behinderung ausfahren können. Die Anlagestellen für Hausboote müssten so gestaltet werden, dass die Boote vor möglichen Hochwassern der Wiese geschützt werden können (zum Beispiel Gleitverankerung). Weiter benötigen Hausboote Anschlüsse für Wasser, Elektrizität und Kommunikation. Die Plätze wären daher kostendeckend zu vermieten, das heisst durch Liegegebühren, die zum Beispiel nach Länge und Breite der Schiffe sowie nach Aufenthaltsdauer definiert werden könnten. Sinnvollerweise wäre eine steuerliche Erfassung von Bewohnenden auf den dauerhaft verankerten Hausbooten notwendig (z.B. anhand der Immatrikulation).

Hausboote am Unterlauf der Wiese sind eine Bereicherung für den Bevölkerungsmix in unserer Stadt. Kann eine mit dem Naturschutz und der Wieserenaturierung einvernehmliche Lösung gefunden werden, würde so eine einzigartige attraktive Wohnlage und Stadtkultur ermöglicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche Voraussetzungen zur Erstellung von Hausbootplätzen am Unterlauf der Wiese geschaffen werden müssten, insbesondere die technischen Möglichkeiten sowie die rechtlichen Voraussetzungen dazu?
- ob und wie solche Hausbootplätze im Einklang mit dem Naturschutz und der vom Grossen Rat bewilligten Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten?
- welche Kosten damit verbunden wären?

- wie die Regierung zur Erstellung der Liegeplätze für Hausboote vorgehen würde und bis wann solche eingerichtet werden könnten?

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Christoph Wydler, Vögtli Roland, Andrea Bollinger, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Esther Weber Lehner

### 32. Anzug betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung

12.5318.01
------------

Globalisierung, Strukturwandel und die wachsende Bedeutung internationaler Erfahrungen stellen die Schweizer Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Handlungsbedarf zeigt sich dabei insbesondere beim Thema Fachkräftemangel. Statt den wachsenden Fachkräftebedarf wie in den vergangenen Jahren vor allem durch Rekrutierung im Ausland abzudecken, sollten unsere Lernenden in der Schweiz laufend besser gemäss den Bedürfnissen der (exportorientierten) Wirtschaft qualifiziert werden und selbst Auslandserfahrungen erwerben können. So die Einschätzung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) an der vergangenen Maitagung zum Thema Berufsbildung.

Mit einer Stärkung der Berufsmaturität, der Entwicklung neuer Berufe (z.B. im Bereich Cleantech), der Förderung von Berufsmeisterschaften und einer Erhöhung der beruflichen Mobilität durch Auslandpraktika für Lernende sollen Talente gefördert werden.

Die Regiokommission des Grossen Rates ist davon überzeugt, dass Auslandspraktika und solche in einem anderssprachigen Landesteil sowohl für Unternehmen wie auch für die Auszubildenden grosse Chancen sind. Die Azubis lernen die berufliche Praxis in einem anderen Land(esteil) kennen, sie erweitern ihre Fach und Fremdsprachenkenntnisse, sie beweisen Flexibilität, Mobilität, Lern- und Einsatzbereitschaft und erhöhen durch die neuen Erfahrungen ihre Arbeitsmarktchancen. Die Ausbildungsbetriebe können mit einem solchen Angebot hoch motivierte und lernstarke Lernende ansprechen, gute Auszubildende belohnen, Kontakte aufbauen und ihre Lernende als "Türöffner" einsetzen sowie neben der Imagepflege neue Impulse und Ideen erhalten.

Die Regiokommission hat sich vom Amt für Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung BS informieren lassen, welche Möglichkeiten für Lernende der Berufsbildung bereits heute bestehen, in einem französisch sprechenden Kanton der Schweiz oder im Ausland Praktika namentlich auch zum vertieften Erwerb einer Fremdsprache zu absolvieren. Die Regiokommission begrüsst das bestehende Angebot, hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass dieses zu wenig bekannt und entsprechend noch kaum genutzt wird.

Sie bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Angebote für einen Lernenden/eine Lernende für ein Praktikum in einem fremdsprachigen Gebiet während der Lehrzeit bestehen und wer Arbeitgebende und Lernende bei der Suche eines solchen Praktikumsplatzes unterstützt
- in welchen Berufsbereichen solche Praktika zusätzlich wünschenswert, jedoch noch nicht realisiert sind
- wie er die Schaffung von Praktika in diesen Berufsfeldern ermöglichen kann
- wie er Arbeitgebende und Lernende vermehrt und regelmässig über das Angebot an Praktika im Ausland oder in der Welschschweiz informieren will
- welche Anreize er für Lernende und Ausbildungsbetriebe (zusätzlich) schaffen will, damit vermehrt solche Praktika absolviert werden
- in welcher Form die Absolvierung solcher Praktika beurkundet werden, resp. durch den Kanton bescheinigt werden können, wenn dies nicht von anderer Seite erfolgt
- ob zusätzliche personelle Ressourcen nötig sind, um solche Lehrlingsaustausche zu fördern und ob dazu z.B. vom Bund oder aus grenzüberschreitenden Fonds Mittel zur Verfügung stehen
- wie der Austausch von Lernenden der kantonalen Verwaltung mit solchen aus welschen Kantonen (z.B. dem Kanton Jura) intensiviert werden kann.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 15. Oktober 2012 mit grosser Mehrheit beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 75 (September 2012)

betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

12.5222.01

Verschiedene, an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt schockieren zu Recht die Öffentlichkeit. Es ist inakzeptabel, dass Schweizer Löhne untergraben werden.

Für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen ist nicht der Regierungsrat zuständig. Alle Unternehmen in Branchen, die nicht einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, müssen von der Tripartiten Kommission (TPK) begutachtet und kontrolliert werden.

Deren Aufgabe ist also klar: Der TPK obliegt im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit die Pflicht, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu überprüfen, Verstösse zu melden, Einigungsverfahren einzuleiten und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von Normalarbeitsverträgen zu beantragen. Die heutige TPK hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit noch nie einen Normalarbeitsvertrag verlangt.

Nun haben wir festgestellt, dass die TPK in ihrer heutigen Zusammensetzung dieser Aufgabe nicht genügend nachkommt. Es finden zu wenige Kontrollen statt und es wurden offenbar keine kantonalen Risikobranchen definiert. Insgesamt fehlt die Offenlegung einer Strategie. Die Bevölkerung vertraut den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit jedoch nur, wenn deren Umsetzung gewährleistet und Transparenz über das Funktionieren der TPK gewährleistet ist. Denn Lohndumping muss auch in Basel-Stadt entschieden bekämpft werden, wozu es eine handlungsfähige TPK braucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die TPK über ausreichend Ressourcen, um eine wirksame Arbeitsmarktkontrolle durchzuführen?
2. Warum kontrolliert die TPK Basel-Stadt im Vergleich zu anderen TPKs (z.B. Kanton Genf) viel weniger Unternehmen?
3. Wieso besteht über das Vorgehen der TPK keine Klarheit in der Öffentlichkeit?
4. Definiert die TPK ausreichend und vor allem längerfristig kantonale Risikobranchen?
5. Wie definiert die TPK Lohndumping?
6. Nach welchen Kriterien werden die Organisationen ausgesucht, die ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der TPK haben?
7. Ist die TPK gewillt, mittels detaillierter Berichterstattung (im Rahmen ihrer Befugnisse) für mehr Transparenz zu sorgen?

Mustafa Atici

### Interpellation Nr. 78 (September 2012)

betreffend entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

12.5225.01

Viele BewohnerInnen im Kleinbasel beobachten die Entwicklung der Erlenmatt mit Interesse und sind gleichzeitig besorgt, dass vieles nicht so umgesetzt wird, wie 2005 im Rahmen der Volksabstimmung versprochen. Erst kürzlich hat der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler Kleinwohnungen das Wort geredet und unter anderem auch Investoreninteressen in den Vordergrund gestellt.

In der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 27. Februar steht unter dem Titel "Im Stadtteil Erlenmatt sollen attraktive Wohnung an einem grossen grünen Park entstehen" folgendes: "Dank der geschickten Anordnung von ca. 700 neuen, ruhig gelegenen und grosszügigen Wohnungen erhält die Stadt ein zeitgemässes Wohnungsangebot, das insbesondere für Familien ideal ist." Im Ratschlag, welchem der Grosse Rat am 2. Juni 2004 zugestimmt hat, steht unter dem Titel "Ziele des Kantons für die Arealentwicklung": "Es ist hochwertiger neuer Wohnraum zu schaffen (Wohnungen mit mind. 4 Zimmern zur Kompensation des übermässigen Anteils an Kleinwohnungen in den angrenzenden Quartieren). Gegen die Nord- und die Osttangente ist das neue Quartier so zu gestalten, dass ein attraktives Wohnumfeld gewährleistet ist."

Als ehemaliges Mitglied des befürwortenden Komitees möchte ich, dass die Vorgaben auch umgesetzt werden. Heute entsteht der Eindruck, dass die Bauherren nur das umsetzen, was ihnen passt, und beim BVD damit auf sehr viel Verständnis stossen. Kurz, der Volkswille, wie dieser in der Abstimmung zum Ausdruck kam, scheint die Verantwortlichen kaum mehr zu interessieren. Nur so ist u.a. erklärbar, dass das Baubeglehen für das Baufeld E weder den Vorgaben des Ratschlages 9299 (vom Grossrat 2004 beschlossen) noch den Informationen im Abstimmungsheft zur Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 entspricht. Die Angaben der Architekten ergeben nur einen Anteil von 19% Wohnungen (inkl. Reiheneinfamilienhäuser), welche der Vorgabe von mindestens vier Zimmern entsprechen. Dies ist für den Interpellant mehr als stossend. Für das Baufeld F sind 24% von 180, für das Baufeld G sogar nur 10% von 170 Wohnungen mit mindestens vier Zimmern geplant.

Zudem steht im Abstimmungsbüchlein, dass in Sachen Energieverbrauch der Gebäude strenge Vorschriften gelten. Wie weit sichergestellt ist, dass die Gebäude den vom Kanton vorgesehenen Richtlinien einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen, kann der Baueingabe nicht entnommen werden.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf verlassen, dass Zusagen, welche im Abstimmungsbüchlein gegeben werden, auch umgesetzt werden?
2. Weshalb entsprechen die Anzahl Wohneinheiten weder im Baufeld E, F noch G dem Ratschlag, welcher mindestens 4-Zimmer-Wohnungen vorsieht?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bauvorhaben den Vorgaben einer 2000- Watt-Gesellschaft entsprechen?
4. Wann ist das Primarschulhaus Erlenmatt bezugsbereit?

Urs Müller-Walz

**Interpellation Nr. 82 (September 2012)**  
betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

12.5229.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die Beobachtung, dass es für Anbieter von Arbeits- u./o. Ausbildungsplätzen im sog. Zweiten Arbeitsmarkt für Leistungsreduzierte immer schwieriger wird, Arbeiten für ihre Schützlinge zu finden und Aufträge zu erhalten. Dies führt mich aus aktuellem Anlass (Bestellung von Staatssärgen) dazu, den Regierungsrat zu fragen,

- ob er bei Aufträgen der Öffentlichen Hand, die für den Zweiten Arbeitsmarkt geeignet wären, Beschränkungen des freien Zugangs zum Markt gemäss § 2d des Beschaffungsgesetzes zustimmt? Dieser § besagt im Ingress, dass Beschränkungen dann zulässig sind, wenn sie "zur Wahrung ..... sozialpolitischer ..... Ziele" unerlässlich sind. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass dies im erwähnten Fall zutrifft?

Beatrice Alder

**Interpellation Nr. 83 (September 2012)**  
betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

12.5231.01

Die Ankündigung des Erziehungsdepartements von vorletzter Woche, das Schwerpunktfach PPP am GM ab 2014 zu streichen, hat zu zahlreichen Protesten und Unverständnis unter der Lehrerschaft, Schülerschaft aber auch in der Öffentlichkeit geführt. Damit solch schwerwiegende Entscheide für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen nachvollziehbar sind, bedarf es einer professionellen und umfassenden Kommunikationspolitik. Anscheinend ist die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in diesem Fall nicht optimal verlaufen, da die Pläne des Erziehungsdepartements weder für die Betroffenen noch für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind. Sie sind unverständlich und lassen viele offene Fragen zurück. Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Kommunikationspolitik des Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?
3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?
4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?
5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?
6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?
7. Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?
8. Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?
9. Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?

Salome Hofer



**Interpellation Nr. 84 (September 2012)**

12.5233.01

betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

Die Abschaffung von PPP als Schwerpunktfach hat begrifflicherweise Unverständnis ausgelöst. Die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistete Aufbauarbeit für das Fach wird mit dem Entscheid zunichte gemacht. Gleichzeitig ist es ein positives Zeichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit für ein bestimmtes Fach derart engagieren.

Bildungspolitisch nicht verständlich ist die Tatsache, dass hier eine Schule nicht wegen Ungenügens, sondern wegen ihres Erfolgs "bestraft" wird. Gleichzeitig besteht gemäss Erziehungsdepartement auch seitens der anderen Gymnasien der Wunsch nach weiteren Schwerpunktfächern, wobei in der Öffentlichkeit nicht ausgeführt wird, worum es sich präzise handelt. Klar ist einzig die Aussage des Erziehungsdirektors, alle 5 Gymnasien müssten um jeden Preis beibehalten werden.

Als sehr positiv zu werten ist das IB-Angebot am Gymnasium Münsterplatz. Die Politik des Erziehungsdepartementes erweckt jedoch den Eindruck einer grossen Zielunklarheit. Zuerst wird PPP eingeführt, um dem Gymnasium Münsterplatz die notwendige Klientel zuzuhalten, und ein paar Jahre später wird das Fach wieder gestrichen, um den anderen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Zugleich spielen beim Entscheid bezüglich der Anzahl Gymnasien Traditionen eine grosse Rolle. Erläutert oder hinterfragt werden diese aber nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?
2. Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?
3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlhof?
4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfachs unbedingt erhalten werden muss?
6. Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?

Aeneas Wanner

**Interpellation Nr. 85 (September 2012)**

12.5234.01

betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

Seit Ende Juni wird im Rheinhafen Kleinhüningen Material aus der Sanierung einer ehemaligen Deponie der chemischen Industrie im Kanton Wallis für den Export neben Lebensmitteln zwischengelagert. Knapp 2 Monate später steht in der Medienmitteilung des WSU vom 24. August 2012: "Die regelmässigen Kontrollen des Amts für Umwelt und Energie ergaben bisher keine Beanstandungen." Das Material wurde auf einem Umschlagplatz für Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen und gleich daneben in einer offenen Halle offen gelagert.

Am 6. September wird bekannt: das Gemisch aus Chemiemüll und Erdreich im Basler Rheinhafen, welches aus der Chemiemülldeponie Pont Rouge in Monthey (VS) stammt, ist mit vermutlich Krebs fördernden und wie Hormone wirkenden Schadstoffen belastet. (Analysen der RWB analub SA und von ENVIReau, die die Umweltorganisation Pingwin Planet in Auftrag gab). Gefunden wurden Stoffe wie Bisphenol A und Hexachlorbenzol in Konzentrationen von bis zu 22 Milligramm pro Kilogramm. Nachgewiesen wurden ebenso hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie etwa Blei.

Verdrecktes Wasser aus dem Material sickerte in Keller und kontaminiert die Gebäude. In diesem Keller befindet sich auch Infrastruktur für den Weizenumschlag sowie Weizen selbst.

In der Medienmitteilung des Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 7. September 2012 steht: "Das AUE hat bisher zwölf unangemeldete visuelle Kontrollen durchgeführt und dabei die Zwischenlagerung dokumentiert. Bei diesen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Erst bei der letzten Kontrolle, die aufgrund von Hinweisen erfolgte, wurde Sickerwasser im Keller festgestellt."

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich der nachbarschaftlichen offenen Lagerung von Deponiematerial und Lebensmittel?
2. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich dem offenen Umschlag von Deponiematerial und Lebensmittel am gleichen Ort?

3. Wann erhielt das AUE erstmals einen Hinweis, dass es sich um kontaminiertes Material handeln könnte? Wie lange dauerte es bis zu einer chemischen Analyse?
4. Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des AUE und RWB analub SA und von ENVIREau? Wenn nein: welche Substanzen wurden in welcher Konzentration gefunden?
5. Warum wurden nicht grundlegende Schutzmassnahmen wie die Abdeckung des Bodens der Lagerhalle und des Deponiematerials im Sinne der Prävention verfügt?
6. Warum wurden vom AUE in der gesamten Zeit von Ende Juni bis Anfang September (2 Monate lang!) nur "visuelle" Kontrollen durchgeführt und keine Proben genommen und chemisch analysiert obwohl es sich um Deponiematerial handelte?
7. Sieht das AUE grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen die Entsorgungsfirma eigenverantwortlich? Wenn nein: welche Vorschriften zu deren Kontrolle gibt es im Bereich Deponiematerial?
8. Nach Bekanntwerden der Missstände wurde die Erde abgedeckt und geputzt. Die ArbeiterInnen arbeiteten ohne Schutzanzüge. Welche gesundheitlichen Folgen kann dies haben? Wurden die ArbeiterInnen medizinisch seither untersucht?
9. Welche gesundheitlichen Folgen könnten die NachbarInnen und BesucherInnen im Hafen haben?
10. Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?
11. Wurde im Weiteren abgeklärt, ob Luft, Grundwasser, Rhein, Pflanzen und Lebewesen kontaminiert wurden? Wenn nein: wer ist dafür zuständig?
12. Wer kommt für die entstandenen Kosten auf Seiten des Kantons Basel-Stadt auf?
13. Wer kommt für den entstandenen privaten Schaden auf? Zu nennen sind gesundheitliche Schäden, Abklärungen, (Labor-)Untersuchungen, Geschäftsverluste (angebaute Biopflanzen sind eventuell verseucht), Ersatz des Geschäftsortes?
14. Welche Verfügungen wurden zum Reinigen der letzten Reste des Deponiematerials erlassen und unter welchen Bedingungen wird dies geschehen? Wer prüft danach den Standort?
15. Was wurde unternommen, dass künftig solche Transporte korrekt und im Sinne des präventiven Schutzes von Mensch und Umwelt verlaufen?
16. Ist der Regierungsrat bereit dem Biogärtner, der auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, bei Navis zu einer Rücknahme der Kündigung zu verhelfen oder alternativ einen Ersatzstandort im Hafen zu verhelfen?

Michael Wüthrich

#### **Interpellation Nr. 86 (September 2012)**

bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

12.5235.01
------------

In ihrem Bericht vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kommt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) Schluss, dass die Situation im Bässlergut an sich gut sei, einige Punkte jedoch der dringenden Verbesserung bedürfen. Insbesondere sei das Haftregime für Menschen in ausländerrechtlicher Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft zu streng, sind diese doch aus administrativen Gründen und nicht aufgrund eines Deliktes inhaftiert. Die bundesgerichtlich verlangte strikte Trennung der Gefangenen ist ungenügend gewährleistet und bringt einige Fragen mit sich.

Die provisorische Unterbringung von Gefangenen aus dem Strafvollzug im selben Gebäude wie die Ausschaffungshäftlinge, erachtet die NKVF als äusserst problematisch und nur als provisorisch duldbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bericht der NKVF wurde seit 2011 kein Jugendlicher ab 15 Jahren mehr inhaftiert. Wie wird die Ausschaffungshaft von Jugendlichen derzeit vollzogen? Gibt es überhaupt Jugendliche in Ausschaffungshaft, wenn ja, wo sind diese untergebracht und wie alt sind diese? Ist ihnen der Zugang zu einem Rechtsanwalt gewährleistet, werden sie von der AKJS betreut, haben sie einen Beistand?
2. Die Einschlusszeiten der Ausschaffungshäftlinge ist von 11.00h – 13.45h und von 17.00h – 07.15h. Diese Zeiten erachtet die NKVF als zu lange, insbesondere sei nicht ersichtlich, weshalb das Essen eingeschlossen in der Zelle eingenommen werden müsse. Wurde zwischenzeitlich etwas an diesem Haftregime verändert? Wenn nein, was sind die Überlegungen, die zu einer derart langen Einschlusszeit führen? Bestehen Anstrengungen, dies zu verbessern?
3. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen im selben Gebäude wie die Ausschaffungshaft wird kritisiert, da keine klare Trennung zwischen den Vollzugsarten ersichtlich ist. Erwägt das JSD, gestützt auf die Erläuterungen der NKVF eine getrennte Hausordnung für die Ausschaffungshäftlinge und die Gefangenen im Strafvollzug umzusetzen, so dass eine klare Trennung zwischen den beiden Haftarten vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Die NKVF kritisiert zu Recht, dass Ausschaffungshäftlinge nur 2 Std./ Tag im Hof spazieren können. Weshalb wird den Ausschaffungshäftlingen nicht unbeschränkter Zugang zum Hof gewährleistet? Da zwei Höfe vorhanden sind, müsste eine Trennung zwischen Gefangenen im Strafvollzug und einem damit verbundenen härteren Haftregime und Ausschaffungshäftlingen doch möglich sein?
5. Wie lange ist der Aufenthalt eines Gefangenen im Straf- resp. Massnahmenvollzug im Bässlergut im Durchschnitt? Haben Gefangene im Massnahmenvollzug Zugang zu den notwendigen Therapien?
6. Werden Ausschaffungs- und Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug vom selben Personal betreut? Wird das Personal intern auf die unterschiedliche Ausgestaltung und die unterschiedlichen Rechte der Gefangenen geschult?
7. Ist der Zugang psychisch kranker Gefangener zu Psychiatern und/ oder Psychologen gewährleistet? Wurde die restriktive Praxis der Klinikeinweisungen zwischenzeitlich gelockert, d.h. werden Kranke in die notwendigen Kliniken eingewiesen oder wird nach wie vor auf der Behandlung im Gefängnis bestanden? Wie wird mit suizidgefährdeten Gefangenen in Ausschaffungshaft umgegangen?
8. Hat die Umwandlung des Bässlerguts in eine provisorische Strafvollzugsanstalt Einschränkungen der Ausschaffungshäftlinge nach sich gezogen (Bsp. bzgl. Beschäftigungsmöglichkeiten etc.)?
9. Wie ist die Auslastung des Bässlerguts in den letzten Monaten bzgl. konkreter Zahlen der Ausschaffungsgefangenen und Gefangenen im Straf- und Massnahmenvollzug?

Ursula Metzger Junco P.

#### Interpellation Nr. 87 (September 2012)

betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

12.5236.01
------------

In Basel wurden bei verschiedenen Baustellen Verkehrsanordnungen getroffen, die der Wichtigkeit der betroffenen Velorouten und der Fussgängersicherheit in keiner Weise gerecht werden.

An der Schiffflände wurde der Veloverkehr in eine Sackgasse geschickt, während für Hotelzubringer die Durchfahrt erlaubt war. Es wurden rechtlich unverbindliche Hinweistafeln ("Velo schieben") durchgesetzt (Polizeikontrolle). Parkplätze hatten Vorrang vor einer funktionierenden Veloführung. Erst auf Intervention der Bevölkerung und nach Presseberichten wurde die Signalisation angepasst. Mit veränderter Baustelle wurden wiederum Durchfahrverbote ohne (Velo-)Umfahrung aufgestellt. Ähnliche Situationen wären auf Auto-Hauptverkehrsachsen undenkbar.

Die Achse Blumenrain - Schiffflände - Münsterplatz - Rittergasse ist Bestandteil einer wichtigen kantonalen und internationalen Veloroute. Die jüngsten Bauarbeiten an der Schiffflände und in der Rittergasse zeigten, dass auf die Bedürfnisse der Velofahrenden kaum Rücksicht genommen wurde. Vom Velo absteigen und stossen war die Devise. Dabei wurde übersehen, dass das Velo stossen mehr Raum beansprucht als wenn mit dem Velo gefahren wird.

Dass Autos nicht geschoben werden können ist kein Grund, es von Velos zu verlangen. Velos sind gleichberechtigte Verkehrsmittel und damit Fahr- und nicht Stosszeuge.

Weitere Unklarheiten, Schwierigkeiten und riskante Verkehrsanordnungen bestanden beispielsweise an den Baustellen Rittergasse und Grosspeter/Hexenweglein (Fussgänger warten auf der Fahrbahn, LKWs überfahren Warteraum für Velos). Dabei zeigte sich, dass Beobachtungen und Informationen unter den zuständigen Departementen und Ämtern (Polizei und Mobilitätsamt) ungenügend ausgetauscht wurden.

Basel will velofreundlichste Stadt der Schweiz werden und ist auch durch das Umweltschutzgesetz verpflichtet, dem Veloverkehr - gemeinsam mit Fuss- und öffentlichem Verkehr - Priorität und Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Das gilt auch bei Baustellen.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend angezeigt zu sein, auf den Anzug 11.5290 von Jörg Vitelli zu verweisen, der die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, dem Amt für Mobilität (MOB) BVD zuweisen will. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die wochenlange, teilweise offensichtlich unnötige Velobehinderung bei der Baustelle Schiffflände und damit auf einer der wichtigsten Velorouten in der Stadt?
2. Wären die Bauarbeiten am Kleinbasler Brückenkopf nicht der geeignete Anlass gewesen den motorisierten Verkehr nach dem neuen Innenstadt-Verkehrsregime zu führen und die Mittlere Brücke zu sperren?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Fuss- und Veloverkehr gerade auch während baustellendbedingten Behinderungen bevorzugt behandelt werden muss, auch wenn dies die Leistungsfähigkeit der Strasse oder Parkierungsflächen vorübergehend einschränkt?
4. Wie will die Regierung in Zukunft garantieren, dass wichtige Veloachsen in der Stadt auch bei Baustellen immer offen gehalten werden?

5. Teilt die Regierung die Meinung, dass zwingend nötige Sperrungen von Velorouten schnellstmöglich und auch ohne Hinweis Dritter wieder aufgehoben werden, sobald es sich einrichten lässt? Dies auch temporär abends nach Baustellen-Schluss und an Wochenenden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fusswege entlang langfristigen Baustellen (> 3/4/6 Monate) unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, wenn der sonst erforderliche Umweg über mehr als eine Strasse führt?
7. Wie kann es passieren, dass Baustellen in Betrieb gehen, ohne dass vorgängig überprüft wurde, ob die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich realisiert und korrekt sind (Grosspeter/Hexenweglein)?
8. Werden bei der Baustelle Grosspeter die notwendigen "Nachbesserungen" vorgenommen um die Velos und zu Fussgehenden sicher zu führen. Bei anderen Baustellen werden "Arkaden" gemacht und den Fussverkehr unten durchgeführt und die Bauinstallation oben angeordnet. Wieso wurde dies beim Grosspeter nicht auch so gemacht?
9. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass private Bauherrschaften die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich umsetzen?
10. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass die Kommunikation unter den für Baustellen zuständigen Ämtern zuverlässig funktioniert und festgestellte Mängel sofort unter den Ämtern ausgetauscht werden?
11. Wie weit sind die Bemühungen zum Vorstoss Vitelli gediehen, das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD zu integrieren?
12. Wer haftet auf Grund mangelhafter Baustellen-Signalisation bzw. -Wegführung?
13. Welche Anforderungen bestehen an die Bauherrschaft, mobile Signalisationen regelmässig auf ihre korrekte Platzierung zu überprüfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

#### **Interpellation Nr. 92 (Oktober 2012)**

betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"

12.5262.01
------------

Ausgehend von einer langfristigen, abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung wird unter dem Projekttitel "3Land" in Zusammenarbeit zwischen den Städten Huningue, Weil am Rhein und Basel eine grenzüberschreitende Vision für die künftige Stadt- und Hafenentwicklung entwickelt. Das geplante trinationale Quartier am Basler Hafen kann Raum für bis zu 20'000 neue Einwohner/innen und Arbeitsplätze bieten. Im Zentrum der baselstädtischen Planung steht die zukünftige Nutzung von Klybeck- und Westquai im Sinne der bereits 2010 vorgestellten Hafen- und Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung ist eine grosse Chance, welche aber auch Risiken mit sich bringt.

Daher ist es unabdingbar, dass bereits zu Beginn gewisse Leitlinien vorgegeben werden. Wichtig an dem geplanten "3Land" ist, dass das Rheinufer frei zugänglich ist und genügend Grün- und Freiraum zur Verfügung steht (siehe auch Anzug Jans betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, 10.5327.01). Zudem müssen dort bezahlbare Wohnungen gebaut, sowie Genossenschaften gefördert werden. Es dürfen nicht nur teure Wohnungen erstellt werden, sondern auch eine genügende Anzahl von günstigen Wohnungen, um eine gute Durchmischung des neuen Quartiers sicherzustellen. Ausserdem muss verhindert werden, dass auf die umliegenden Wohnhäuser ein Preisdruck nach oben entsteht. Das umliegende Quartier bietet bisher günstigen Wohnraum an und dies soll auch so bleiben.

Das neue Quartier "3Land" soll für die Bevölkerung in Basel ein Gewinn sein, sei es wegen den Arbeitsplätzen, dem bezahlbaren Wohnraum, den neuen Grün- und Freiflächen. Dafür braucht es aber bereits in der jetzigen Planung ein klares Bekenntnis des Regierungsrates. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass an der Bevölkerung vorbei geplant und gebaut wird?
2. Wie kann verhindert werden, dass der umliegende, günstige Wohnraum teurer wird und dadurch eine Verdrängung von langjährigen BewohnerInnen der Umgebung geschieht?
3. Welche Verbesserungen bringen die als Voraussetzung geltenden notwendigen Investitionen in die Hafen- und Güterlogistik für das Wohnumfeld der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die Auswirkungen der Hafenbahn und diejenigen der Produktionsfirmen auf dem französischen Ufer auf die Wohnqualität zu mildern?
5. Ist die Regierung bereit, sich im "3Land" hauptsächlich für bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohn- und Gewerberaum einzusetzen?
6. Soll der Boden ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt übergehen?
7. Kann die Regierung gewährleisten, dass die Rheinufer frei zugänglich werden? Und mit welchen planerischen Mitteln will er das tun?
8. Ist die Regierung bereit, sich im Voraus für einen Mindestanteil an Grün- und Freiflächen im "3Land" einzusetzen? Wie hoch ist dieser Anteil?

## 9. Wie ist das weitere Vorgehen im Projekt "3Land"?

Tanja Soland

**Interpellation Nr. 93 (Oktober 2012)**

12.5280.01

betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton

Der NZZ vom 11. August 2012, Seite 9 ist zu entnehmen, dass für viele Produktionsmittel wie Geräte, Instrumente, Hard- und Software, Upgrades von Software sowie Serviceleistungen, die von Spitälern, Universitäten und Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung benötigt werden, ein nicht gerechtfertigter "Zuschlag Schweiz" zu bezahlen ist.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Stimmt es, dass auch der Kanton Basel-Stadt für solche Produkte und Dienstleistungen, die er einkaufen muss, gezwungen ist, zu viel zu bezahlen?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Revision des Eidgenössischen Kartellgesetzes dafür einzusetzen, dass auch eine Bestimmung gegen nicht gerechtfertigte "Zuschläge Schweiz" erlassen wird?

Dieter Werthemann

**Interpellation Nr. 94 (Oktober 2012)**

12.5281.01

betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen

Gemäss Wirtschaftsbericht 2012 des Regierungsrates ist die Gründungsdynamik in unserem Kanton verbesserungswürdig. Das muss systematisch untersucht und korrigiert werden.

Für die Unternehmen, namentlich die kleinen und neuen, sollte der Kanton effiziente, unbürokratische Angebote bereit halten, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. In erster Linie brauchen kleine und neue Unternehmen an ihre Bedürfnisse angepasste Rahmenbedingungen sowie ein kreatives, innovationsfreundliches Klima.

Der Kanton sollte neu gegründeten Unternehmen vergünstigte Infrastruktur- und Beratungsangebote bereit stellen. Richtungsweisend auch für Basel und die Region ist das in Zürich erfolgreich realisierte Projekt "go selbständig" ([www.gozielselbststaendig.ch/](http://www.gozielselbststaendig.ch/)).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Rahmenbedingungen für kleine, neue und "kreative" Unternehmen in Basel-Stadt, insbesondere derjenigen ausserhalb der klassischen gewerblich organisierten Branchen?
2. Welche Fördermassnahmen bestehen bereits (z.B. im Rahmen des Krisenfonds) und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Im "Wirtschaftsbericht 2012" sind eine Reihe von Zielsetzungen und Massnahmen aufgeführt. Welche Massnahmen für kleine, neue und kreative Unternehmen sind bereits im Gang oder kurz vor der Einführung?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den Aufbau von Förderorganisationen zu unterstützen, wie sie im Kanton Zürich bereits mit "go selbständig" erfolgreich etabliert sind ([www.gozielselbststaendig.ch/](http://www.gozielselbststaendig.ch/)) ?
5. Ist die Regierung bereit, sich bei der Basler Kantonalbank und/ oder weiteren Partnern für den Aufbau eines solchen Angebots zu engagieren?
6. Welche Angebote bestehen zur Wirtschaftsförderung innovativer kleiner und neuer Unternehmen - über die klassische "Kreativwirtschaft" hinaus?
7. Was unternimmt die Regierung, um regionale Gründerzentren zu fördern und/oder neu zu lancieren?
8. Besteht diesbezüglich eine Kooperation zwischen der Hochschulebene und den Wirtschaftsverbänden?
9. Könnte die Regierung sich vorstellen, die Wiedereinführung eines Amtsnotariats (keine oder tiefe Gebühren) als wichtige staatliche Dienstleistung für kleine und neue Betriebe zu veranlassen?

Mustafa Atici

**Interpellation Nr. 95 (Oktober 2012)**

12.5283.01

betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten

Der BaZ vom 9. Oktober 2012 war zu entnehmen, dass die Immobilien Basel-Stadt vier Jahre alte Küchengeräte ausgetauscht haben. Jeder private Hauseigentümer könnte es sich aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, praktisch neue Geräte bereits nach 4 Jahren auszutauschen. Laut Bericht der Baz hat diese Aktion für diese rund 200 Wohnungen 1 Million Franken gekostet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wer konkret hat diese CHF 1 Mio. für die neue Küchengeräte (Backöfen, Geschirrspüler, Eiskästen, etc.) gesprochen und über welche Budgetposition wurde dieses Geschäft abgewickelt?
2. Gibt es triftige und wirtschaftlich nachvollziehbare Gründe, weshalb diese Geräte bereits nach 4 Jahren ausgetauscht werden mussten? Üblicherweise wird für solche Geräte eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren veranschlagt.
3. Wie erfolgte die Auftragsvergabe und wurden dabei die einschlägigen Submissionsvorschriften eingehalten. Wer erhielt diesen Auftrag und weshalb?
4. Laut BaZ-Bericht seien die neuen Geräte der V-Zug nicht energie-effizienter. Trifft dies zu? Wenn ja, weshalb entschied man sich trotzdem für diesen Anbieter?
5. Es entsteht der Eindruck, dass hier CHF 1 Mio. Steuergelder verschleudert worden sind. Wie erklärt der Regierungsrat dem normalen Steuerzahler diese Aktion?
6. Was erzielt der Staat noch für die "alten" Geräte beim Verkauf?
7. Wieviel wurde vor 4 Jahren für diese 200 Wohnungen investiert?
8. Resultieren aus dem nun erfolgten Geräteaustausch Mehrkosten für die Mieter? Wie hoch wird der Mietaufschlag im Durchschnitt ausfallen?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen vorzeitigen Geräte-Ersatz ökologisch und wirtschaftlich?
10. Werden die noch verbleibenden 1'600 Liegenschaften ebenfalls mit neuen Geräten ausgestattet? Wenn ja, wie hoch sieht diese Investition aus und wie wird der Regierungsrat diese kommenden Ausgaben vor dem Basler Steuerzahler rechtfertigen?

Roland Vöggtli

**Interpellation Nr. 98 (Oktober 2012)**

12.5288.01

betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"

Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation „Schweizer Tafeln“ der Villa Rosenau resp. den dortigen illegalen Hausbesetzern einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Die Schweizer Tafel beliefert in der Region gratis elf soziale Institutionen. Die Lebensmittelabgabe ist dabei v.a. für Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte und andere Hilfswerke vorgesehen.

Die Empfehlung zur Lebensmittelabgabe resp. eine Beurteilung zur Situation in der Villa Rosenau wurde vom Verein „Schwarzer Peter“ abgegeben, welcher in der Region für die Gassenarbeit bekannt ist und – wie die „Schweizer Tafeln“ – viel Gutes für Bedürftige unternimmt. Der Verein „Schwarzer Peter“ wird vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. In der aktuellen Subventionsperiode (2008-2012) beträgt der geleistete Betrag CHF 240'000, dies entspricht 60% des Gesamtbudgets dieses Vereins.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass „Schweizer Tafeln“ die Lebensmittelabgabe eingestellt hat, was aus Sicht des Interpellanten erfreulich ist.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen betreffend der Subventionierung des Vereins „Schwarzer Peter“ und des Umstandes, dass die Villa Rosenau seit Jahren illegal von Linksextremen besetzt wird – welche sowohl von Polizei als auch Staatsschutz überwacht werden – bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, einen Verein zu subventionieren, welcher Empfehlungen zur Lebensmittelabgabe an illegale Hausbesetzer ausspricht?
2. War dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt?
3. Heisst der Regierungsrat Lebensmittellieferungen an Besetzer und extreme Linksautonome gut?
4. Wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall das Gespräch mit dem Verein „Schwarzer Peter“ suchen und sich allfällige eine weitere Subventionierung überlegen?
5. Wann übernimmt der Regierungsrat seine rechtsstaatliche Verantwortung und räumt die Villa Rosenau?

Lorenz Nägelin

**Interpellation Nr. 99 (Oktober 2012)**

12.5289.01

betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen

Seit dem 1. August 2012 ist die Verordnung über die sogenannten Rollerparkgebühren in Kraft. Die Verordnung findet sich in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) unter § 16 Abs. 2, wo es heisst, dass die Gebührenpflicht "in Gebieten mit hohem Parkierdruck durch Motorräder" eingeführt wird.

Es ist offensichtlich, dass diese Gebühr vor allem junge Leute (insbesondere Studenten) trifft und auch Personen, welche der Umwelt zuliebe auf das Auto verzichten. Das Parkieren eines Rollers benötigt kaum mehr Platz als das Parkieren eines Fahrrads. Laut Medienberichten sollen lediglich zwei bis drei Parkfelder für Roller und Motorräder in der Innenstadt erstellt werden, wovon sich keines in der Nähe der Universität befinden würde.

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden nicht genügend Parkplätze für Roller erstellt?
2. Wurde eine Erhebung gemacht wie viele Roller/Scooter in die Innerstadt fahren und parken?
3. Weshalb wird kein Parkfeld bei der Universität erstellt?
4. Wie möchte man das "wilde" Parkieren verhindern gerade wenn es nicht genügend Parkplätze hat?
5. Wie viele Stellen müssen zusätzlich geschaffen werden um die Rollerparkplätze zu bewirtschaften und wie erklärt die Regierung ein Kosten-Nutzenverhältnis?
6. Wie viel kostet die Erstellung der Parkfelder für Motorräder und wie viel gedenkt man mit den Parkgebühren wieder einzunehmen?
7. Warum möchte man insbesondere die junge Generation mit dieser Gebühr zur Kasse beten?
8. Die Regierung kann es doch nicht als fair taxieren, wenn rund um den Bahnhof tausende Fahrräder wild parkiert werden, obwohl - im Gegensatz zu den Rollerfahrern - keine Fahrzeugsteuer bezahlt werden muss und wie will die Regierung dieser Ungerechtigkeit künftig Abhilfe schaffen?

Markus Lehmann

**Interpellation Nr. 100 (Oktober 2012)**

12.5290.01

betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt

Die mobile Kommunikation hat in den letzten Jahren einen massiven Ausbau erlebt. Damit verbunden sind naturgemäss grosse Vorteile und Annehmlichkeiten für Private wie für Firmen, ebenso für die öffentliche Hand.

Seit einiger Zeit laufen auch - insbesondere auch in Basel-Stadt - Bemühungen zur Eindämmung der Mobilfunkantennen. Verwiesen sei auf das Moratorium des Regierungsrates von 2002, ebenso auf den kürzlich überwiesenen Vorstoss im Grossen Rat betreffend „Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen“.

Aufgrund dieser Behinderungen zeigt sich in Basel-Stadt bereits eine Verschlechterung bei der Qualität des Empfangs. Zu befürchten ist auch, dass der neue Standard LTE erschwert würde, womit nicht nur eine neue Technologie an Basel-Stadt vorbei ginge, sondern auch der Wirtschaftsstandort generell darunter leiden würde. Gemäss einem Artikel in den Medien (NZZ vom 13. Oktober 2012, Seite 27) wird mittlerweile sogar der Handy-Empfang bei der Basler Feuerwehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Mobilfunk-Empfang bei der Basler Feuerwehr in letzter Zeit deutlich schlechter geworden ist, dies wegen der Entfernung einer Antenne im Bereich Spalentor und der Verweigerung des Erstellens einer Antenne auf dem Gebäude der Feuerwehr selber?
2. Trifft es zu, dass in einigen Basler Quartieren bereits jetzt der Handy-Empfang beeinträchtigt ist?
3. Trifft es zu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zu neuen Standard LTE durch die restriktive Bewilligungspraxis für Antennenstandorte erschwert wird?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für Basel eine optimale Handy-Versorgung gewährleistet wird und Basel nicht als Funkloch in der "Landschaft" verbleibt?

Remo Gallacchi

**Interpellation Nr. 101 (Oktober 2012)**

12.5291.01

betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel

Die Kreativwirtschaft ist eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik. Die Branche umfasst diejenigen Basler Kultur- und Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion oder Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Ende 2010 bewilligte der Regierungsrat zur Förderung der Kreativwirtschaft CHF 996'000 für die Jahre 2011–2013 und richtete als Pilotprojekt die Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) ein. Die IKB «versteht sich als Dienstleistungs-, Netzwerk- und Impulsplattform und hat den Auftrag, sowohl die Kreativwirtschaft insgesamt als auch Design und Architektur als in Basel besonders starke Sparten zu fördern. Konkret sollen die Bedingungen für diese Szene wie auch ihre öffentliche Wahrnehmung und ihre Marktchancen verbessert werden – durch Aktivierung entscheidender Faktoren wie Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz.»

Heute steht das Pilotprojekt in der Halbzeit: In der Öffentlichkeit wird die Wirkung der IKB kaum wahrgenommen und von vielen Basler Kultur- und Kreativunternehmen wird kritisiert, dass die IKB ihren Auftrag schlecht ausführe. Zudem kann man auf der Website [ikbasel.ch](http://ikbasel.ch) lesen, dass aus dem IKB-Board, das für das Programm und die Tätigkeit verantwortlich ist, mit Claudia Güdel und Annina Zimmermann zwei in Basel verankerte Personen ersatzlos ausgeschieden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Was hat die IKB im Hinblick auf die sechs von ihr verfolgten Förderziele bis heute konkret erreicht?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Board und für die Geschäftsstelle der IKB?
- Wie viele Anträge um finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter wurden bis heute bei der IKB eingereicht, wie vielen wurde entsprochen und wie viel Geld wurde dafür tatsächlich ausbezahlt?
- Wie oft wurden Projekte Dritter durch Arbeitsleistungen der IKB-Geschäftsstelle unterstützt und mit wie viel Geld wurde der entsprechende Arbeitsaufwand jeweils veranschlagt?
- Was sind die Gründe für das Ausscheiden von Claudia Güdel und Annina Zimmermann aus dem Board?
- Soll die IKB nach der Pilotphase ab 2014 weitergeführt werden?

Tobit Schäfer

#### **Interpellation Nr. 102 (November 2012)**

betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt

12.5297.01
------------

Im Februar 2012 wurde durch den Departementsvorsteher WSU, Regierungsrat Brutschin, eine zentrale Forderung der SVP Sauberkeitsinitiative erfüllt: Die Schaffung einer Mobilen Abfallpolizei.

Diese Mobile Abfallpolizei sollte an Hotspots wie bspw. dem Barfüsserplatz oder dem Rheinbord sichtbar präsent sein und allfällige Litterer büssen. Eine entsprechende Verordnung trat per 01.07.2012 in Kraft und hat diese Einsatztruppe mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet. Spätestens seit dem 01.07.2012 sollte, gemäss Regierungsrat Brutschin, diese Abfallpolizei patrouillieren und im Einsatz sein.

Wer künftig in flagranti erwischt wird, wie er Abfall im öffentlichen Raum entsorgt, muss 80 Franken Strafe (bisher 50) bezahlen. Vorgesehen waren vier Abfallpolizisten in zwei Elektrofahrzeugen.

Nachdem der Sommer sein Ende gefunden hat und die Mobile Abfallpolizei eigentlich seit drei Monaten im Einsatz sein sollte, ist es Zeit für ein Zwischenfazit.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese Mobile Abfallpolizei per 01.07.2012 gestartet?
2. Sind bereits alle vier Abfallpolizisten eingestellt?
3. Wie viele Einsatzstunden haben diese Abfallpolizisten geleistet (bitte aufteilen nach Innendienst/Aussendienst)
4. Wie viele Bussen wurden bis zum 30.09.2012 verteilt und wie hoch waren die Einnahmen?
5. Aufgrund welcher Vergehen wurden die Bussen ausgestellt?
6. Gibt es eine erste Analyse zu den folgenden Tätergruppierungen (Verhältnis Schweizer/Ausländer, Alterskategorien Jugendliche/Junge Erwachsene bis 25 Jahre/Erwachsene)?
7. Gab es Wiederholungstäter?
8. Was unternehmen die Behörden im Wiederholungsfall mit den Abfallsündern?
9. Wo besteht die Schnittstelle zwischen Mobiler Abfallpolizei des WSU und dem Polizeikorps im JSD?
10. Sind aus Sicht des Regierungsrates bereits erste Erfolge sichtbar?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, diese Mobile Abfallpolizei im Hinblick auf den Sommer 2013 weiter personell aufzustocken?

Rudolf Vogel



**Interpellation Nr. 103 (November 2012)**

12.5298.01

betreffend Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

Seit mehreren Jahren stossen die kantonalen Steuerprivilegien betreffend Unternehmensbesteuerung im Ausland auf Kritik. Diese werden hauptsächlich von Firmen beansprucht, deren Sitz in der Schweiz liegt, die aber mehrheitlich oder ausschliesslich im Ausland tätig sind. Auf Bestreben der EU führt die Schweiz mit der EU derzeit einen Dialog über diese besonderen Formen der Besteuerung.

Laut der Genfer Regierung hätte die geplante Steuerreform für den Kanton und seine Gemeinden Steuerausfälle von etwa 450 Millionen Franken zur Folge. Da der Bund heute von den Unternehmen mit kantonalen Steuerregimes insgesamt mehrere Milliarden Franken an Steuergeldern einnimmt, fordert der Kanton Genf vom Bund, dass dieser die kantonalen Anstrengungen zur Steuersatzsenkung mindestens zur Hälfte mitträgt. Dazu sind mehrere kombinierbare Varianten im Gespräch; insbesondere eine Senkung der direkten Bundessteuer, eine Erhöhung des Anteils der Kantone an dieser Steuer oder eine Revision des Finanzausgleichs. Letztlich geht es darum, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Bei einer ersatzlosen Abschaffung der Steuerregimes würde sich die Steuerbelastung der betroffenen Statusgesellschaften verdoppeln. Die Regierung in Genf befürchtet, dass dies zum Wegzug einiger grösserer Unternehmen führen könnte. Dem Kanton würde das wirtschaftlich sehr stark schaden. Eine vom Lausanner Universitätsinstitut CREA vorgestellte Studie hebt die Bedeutung der genannten ausländischen Unternehmen für die Genfer Wirtschaft hervor: Für den Kanton und die Gemeinden sind damit eine Milliarde Franken an Steuereinnahmen (einschliesslich der Steuerzahlungen der Beschäftigten dieser Unternehmen), 50'000 direkte und indirekte Arbeitsplätze und zehn Milliarden Franken Wertschöpfung verbunden. Um der befürchteten Abwanderung von Unternehmen entgegen zu wirken, prüft der Kanton Genf daher eine Senkung der Gewinnsteuer auf 13%.

Wie Regierungsrätin Herzog in einem Statement in der Basler Zeitung vom 12.10.2012 richtig festhält, ist der Kanton Basel-Stadt von der drohenden Abwanderung von ausländischen Unternehmen und den dadurch drohenden Steuerausfällen nicht weniger betroffen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Basel-Stadt, ähnlich wie der Kanton Genf, die vermuteten allfälligen Steuerausfälle, welche durch die Abwanderung ausländischer Firmen auf unseren Kanton zukommen würden, ebenfalls bereits berechnet?
2. Was würde den Kanton die Abwanderung der heute von steuerlichen Privilegien profitierenden Unternehmen und den direkt von ihnen abhängigen Gesellschaften an Arbeitsplätzen und Steuer minderertrag (juristische und natürliche Personen) kosten?
3. Wie viele Unternehmen wären aus Sicht des Regierungsrates davon direkt und indirekt betroffen?
4. Ist der Regierungsrat, wie der Kanton Genf, bereit, allfällige Gegenmassnahmen - bspw. eine Senkung der Gewinnsteuer - nochmals ins Auge zu fassen?
5. Wenn ja, strebt der Kanton Basel-Stadt ebenfalls eine Senkung des Steuerfusses auf ca. 13% an, wie dies der Kanton Genf tun möchte?

Sebastian Frehner

**Interpellation Nr. 104 (November 2012)**

12.5307.01

betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum

Wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernommen habe, sollen Verkehrsbussen in Millionenhöhe unbezahlt sein, wenn der Wohnsitz der entsprechenden Übertretenden im Schengenraum, insbesondere in Frankreich liegt.

Dies wäre insofern störend, als das Schengenabkommen die Staaten zur Amtshilfe anhält und die Schweiz sich umgekehrt korrekt verhält. Angesichts häufiger Grenzübertritte im lokalen Verkehr und angesichts vorhandener technischer Hilfsmittel frage ich die Regierung deshalb an:

- Wie hoch ist die Summe ausstehender Verkehrsbussen von Fahrern mit ausländischer Immatrikulation?
- Wie hoch ist die Summe der in den letzten 5 Jahren verjährten Bussgelder der genannten Kategorie?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die diesbezügliche Zahlungsmoral zu verbessern?
- Wäre es sinnvoll, wenn Polizeipersonal an den Grenzen notorische Nichtzahler erfassen würde?

Thomas Mall

**Interpellation Nr. 105 (November 2012)**

betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel

12.5320.01

Gemäss einem Artikel in der NZZ vom 28. Oktober 2012 ist das MAZ weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort.

Der Luzerner Stadtrat beschloss Mitte März den jährlichen Beitrag von CHF 50'000 zu streichen. Die Schulleitung wurde durch den Entscheid derart brüskiert, dass ein Wegzug aus der Stadt Luzern erwogen wird.

Als mögliche Standorte bieten sich nun die Städte Aarau und Baden, sowie Basel an.

Basel hat ein vielschichtiges Verhältnis zu den Medien und versucht heute die Kreativwirtschaft aktiv anzuziehen. Dazu würde das MAZ bestens passen und wäre ein Gewinn für unseren Kanton.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienlandschaft in unserem Kanton?
2. Wie ist der Stand der Bemühungen, das MAZ nach Basel zu holen?
3. Bis wann ist mit einem Entscheid des Stiftungsrates zu rechnen?
4. Sind schon allfällige Standorte im Gespräch?
5. Wäre der Kanton auch bereit, das MAZ zu subventionieren?
6. Weicht man hier bewusst von der Devise ab, weder Firmen noch Subventionen mit Subventionen anzulocken?
7. Wäre auch ein Zusammengehen mit SRF Kultur an dessen neuem Standort am Bahnhof möglich und eine Option?

Christine Heuss

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 17. Oktober 2012

**a) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie**

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten**

12.5272.01

Anfangs 2009 habe ich die Schriftliche Anfrage 09.5085.01 eingereicht.

Diverse Fragen zum Thema Fixerutensilien wurden durch die Basler Regierung beantwortet. Die Antworten konnten teilweise befriedigen, doch scheint es, dass die Regierung das Problem verharmlost hat. Die neusten Vorfälle auf der Claramatte (Telebasel hat berichtet) zeigen auf, dass die Regierung die Gefährdung der spielenden Kinder nicht genug ernst genommen hat und zu wenig für deren Schutz unternimmt.

Gemäss Basler Zeitung vom 27.09.2012 ziehen inzwischen Anwohner zum Schutz ihrer Kinder weg. Zudem sollen sich die Zustände auf der Claramatte in den letzten Monaten verschlechtert haben.

1. Wird die Regierung veranlassen, dass die Holzschnitzel, welche die Reinigung und die Suche nach Spritzen massiv erschwert, durch einen Hartbelag (Teer, Mergel) oder den üblichen weichen Matten für Spielplätze ersetzt wird?
2. Ist die Regierung bereit, eine dauernde zweckmässige Überwachung der Claramatte durch die Polizei zu organisieren statt der üblichen kurzfristigen pseudo- verstärkten Patrouillientätigkeiten, welche nach jedem mit grösserem Medienecho begleiteten Vorfall stattfinden?
3. Ist die Regierung endlich bereit, verstärkt gegen Drogenabhängige vorzugehen, die nicht bereit sind, an einem der Drogenprogramme teilzunehmen und insbesondere gegen solche, die Spritzen in der Öffentlichkeit liegen lassen?
4. Anlässlich eines Telefons mit der Abteilung Sucht wurde mir im 2009 ein zusätzlicher Einsatzbedarf des Sprütze-Wäspi bestätigt. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage behauptete die Regierung folgendes: "Die Aussage, dass eine Optimierung der vom "Sprütze-Wäspi" erbrachten Dienstleistung von der Abteilung Sucht begrüsst wird, trifft nicht zu." Weiss die Abteilung Sucht inzwischen, was sie will und braucht? Beharrt die Abteilung darauf, dass es nicht mehr Kontrolltouren des Sprütze-Wäspi's braucht?
5. Hat die Anzahl zusammengelesener Spritzen zu- oder abgenommen?
6. Wie viele der in Basel gefassten Täter bei Entreissdiebstählen waren im 2010/2011 drogenabhängig?
7. Was wird die Regierung zur Aufwertung und zur Verbesserung der Sicherheitslage auf der Claramatte unternehmen und wann?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten**

12.5282.01

Gemäss Aussagen von diversen Taxi-Fahrern ist es offenbar schon häufig vorgekommen, dass Asylanten für Arzt- und Behördentermine Taxi-Gutscheine für die Fahrt zur entsprechenden Stelle erhalten haben.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bekannt?
2. Falls ja: Weshalb lässt der Regierungsrat zu, dass Asylanten auf Kosten des Steuerzahlers Taxi-Gutscheine für Arzt- und Behördengänge erhalten?
3. Wie viele solche Fälle sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Wie hoch sind die diesbezüglichen Ausgaben und die damit verbundenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt?
5. Erachtet der Regierungsrat Fahrten mit dem ÖV und/oder Fussmärsche für Asylanten für unzumutbar?

Sebastian Frehner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen**

12.5293.01

Die Presse berichtete in den letzten Tagen darüber, dass die Polizei dazu animiert würde, mehr Bussgelder einzutreiben.

Kriminaltouristen, Einbrecher, Räuber, Enkeltrickbetrüger, Dealer und Skimmingbetrüger wissen, dass sie möglichst wenig oder noch besser gar kein Geld auf sich tragen sollten, damit die Polizei ihnen dieses nicht als Kautionsabnahme nehmen kann. Muss die Polizei nun auf Anordnung der Regierung mehr Geld eintreiben, ist klar, dass dieses nicht von den wirklich kriminell veranlagten Personen kommt, sondern von denjenigen Personen, welche aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit gegen Ordnungsvorschriften verstossen. Dies zu tun, ist natürlich nicht in Ordnung, jedoch stellt sich die Frage, wo die Polizei den Schwerpunkt ihrer Aufgaben setzen sollte. In der Regel wohnen die Täter der kleineren Verkehrsdelikte in der Schweiz und ihr Verfehlen kann - je nach Grad der Schwere - einfach und rasch entweder im Ordnungsbussenverfahren oder mit dem Erlass eines Strafbefehles an eine Schweizer Adresse erledigt werden.

1. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll, die wenigen vorhandenen Polizisten vermehrt auf die Jagd nach Parksündern, Kiffern und Schnellfahrern zu schicken, anstatt die Polizisten einfach ihren polyvalenten Aufgabenbereich bearbeiten zu lassen?
2. Wie eingangs erwähnt, sind gewisse Kreise nicht lukrativ, wenn es um Busseneinnahmen geht. Werden diese in Zukunft noch lascher verfolgt wie bisher, damit das finanzielle Jahressoll mit dem Eintreiben von Ordnungsbussen erreicht werden kann? Wurden die vor Jahren beim Führungsgespräch derjenigen Polizisten, welche ihr Plansoll an Ordnungsbussen nicht erreicht haben, angedrohten Negativeinträge in die Personalakten wirklich gemacht? Wenn ja, gilt diese Regelung immer noch? Mit welchen Konsequenzen hat ein Polizist zu rechnen, wenn er zu wenig Ordnungsbussen ausgestellt hat und einen Eintrag in die Personalakte erhält? Gilt das auch, wenn derselbe Polizist bei der Verbrechensbekämpfung einen aussergewöhnlich hohen Erfolg erzielt?
3. Welche Summe wurde in den Jahren 2008 - 2011 (aufgeteilt auf das jeweilige Jahr) durch Bussgelder eingenommen und wie viel muss die Polizei in Zukunft mehr einnehmen, um den "Geldhunger" der Regierung zu stillen, d.h. wie hoch ist die Vorgabe?
4. Mit welchen europäischen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern bei ausländisch immatrikulierten Fahrzeugen, welche bei einer Strassenverkehrsübertretung beobachtet oder gefilmt wurden und bei welchen nicht? Aufgeteilt auf Unterstützung durch den jeweiligen Staat, generelle Erfahrungen im Bereich Rücklauf von Schriften, Eingang von Bussgeldern in Prozent der insgesamt geforderten Beträge.
5. Mit welchen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern und Zustellen von Strafbefehlen (geringfügige bis mittelschwere Strassenverkehrsdelikte ausgenommen) bei ausländischen Kriminellen? Wie viel Prozent des insgesamt geforderten Geldes kommt in Basel an?
6. Wie viel Prozent der Bussgeldeinnahmen von in Basel wohnhaften Schweizern werden durch das Sozialamt oder durch eine andere staatliche Institution bezahlt, da kein Geld vorhanden ist?
7. Gleiche Frage wie Punkt 6. aber auf in Basel wohnhafte Ausländer bezogen.
8. Wie hoch ist die jährliche Bussgeldsumme (2006 - 2011), welche gesamthaft abgeschrieben wird, weil sie nicht eingetrieben werden kann?
9. In der Stadt werden immer mehr sogenannte "Kaphaltstellen" errichtet. Auf der Bäumlhofstrasse hält der Bus der BVB bei der Haltestelle "Im Heimatland" auf der Strasse und blockiert dank der neuen

Verkehrinsel den Verkehr. Diese Insel wird dauernd durch Autos, Motorräder und Velos (!) links überholt, was zu äusserst gefährlichen Situationen führt. Dies führte bei dieser Verkehrinsel innert kurzer Zeit zu mehreren Verkehrsunfällen. Beinahe täglich können gefährliche Notbremsungen und Ausweichmanöver beobachtet werden.

10. Hat sich diese "Kaphaltestelle" bereits zu einem neuen Hot Spot der Verkehrsunfälle entwickelt und wenn nicht: Was unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement gegen die Häufung gefährlicher Situationen bei dieser Mittelinsel? Kann sich das BVD vorstellen, diese Insel rasch möglichst wieder zu entfernen, um weitere Unfälle zu verhindern?
11. Sind andere Kaphaltestellen, welche dieselbe Problematik aufweisen, bekannt? Bilden Kaphaltestellen generell Unfallschwerpunkte?
12. Basel-Stadt hat die stationären Radarkästen leider nicht an den Unfall-Hot Spots aufgestellt, sondern in der Regel dort, wo am meisten Bussgelder generiert werden können. Mobile Kontrollen werden oft an den ertragsreichen Autobahnausfahrten und an Hauptstrassen - weit abseits von Fussgängerstreifen, Schulen, Kindergärten oder Altersheimen, z.B. Mitte Weilstrasse, Äussere Baslerstrasse, Lörracherstrasse, durchgeführt.
13. Könnte die Regierung darauf hinarbeiten, dass der Standort von mobilen oder stationären Radarkontrollen in Zukunft im Sinne der verkehrstechnischen Spezialprävention derart an neuralgischen Orten gewählt wird, dass die besonders gefährdeten Kinder, älteren Mitbürger und behinderten Mitmenschen besser geschützt werden, indem die Kontrollen vor allem bei Kindergärten, Schulen, Spitälern und Pflege- und Altersheimen durchgeführt werden? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Idee, die Staatskasse durch Bussgelder zu sanieren vom Tisch gefegt werden sollte, da der strafrechtliche Gedanke hinter den Sanktionen - auch des Verkehrsrechts - nicht im pekuniären und nur zum Teil im punitiven Bereich liegen, sondern in der Einsichtsförderung und im Schutze der Bevölkerung zu suchen ist. Ist die Regierung wirklich der Meinung, dass unsere Polizei gewinnorientiert arbeiten soll, obwohl der Aufgabenbereich der Polizeiorganisation klar nie kostendeckend sein kann?
14. Die Verkehrsunfallschwerpunkte wurden bis und mit der Jahresstatistik 2010 publiziert. Weshalb in der Statistik 2011 nicht mehr? Bitte Statistik 2011 mit Angabe der Unfallschwerpunkte der Antwort beifügen.
15. In der Tabelle "Verunfallte Personen nach Unfallfolgen und Strassenart" wird lediglich zwischen "Hauptstrasse" und "Nebenstrasse" aufgeteilt. Ist diese Aufteilung identisch mit Tempo 30- und Tempo 50-Zonen? Wenn nein, wie wird dann diese Aufteilung vorgenommen?

Samuel Wyss

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit?**

12.5294.01
------------

Nach Einführung der bedingten Geldstrafen anstelle der Haft - was offensichtlich eine Fehlgeburt war - konnte man in der Basler Zeitung vom 15.10.2012 entnehmen, dass die beiden Basel diverse Projekte hinsichtlich eines Electronic-Monitorings prüfen. Diese Art der Überwachung soll als Alternative zur Inhaftierung eines Gefangenen in Erwägung gezogen werden. Erste Pilotversuche wurden bereits in Basel-Landschaft, aber auch in Basel-Stadt unternommen.

Stossend bei diesen Versuchen ist insbesondere die Tatsache, dass auch ein Electronic-Monitoring für Untersuchungshäftlinge, bei denen der Straftat-Vorwurf noch im Unklaren ist, denkbar ist. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass Anfang Jahr ein Täter - welcher mit einer solchen Fussfessel ausgestattet war - ein Sexualstrafdelikt begehen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Versuche mit Electronic-Monitoring (EM) wurden bereits unternommen?
2. Welche weiteren Projekte sind geplant?
3. Erachtet der Regierungsrat ein EM für Untersuchungshäftlinge nicht als gefährlich, da ja der genaue Straftat-Vorwurf oftmals noch im Unklaren ist und das Gefährdungspotenzial nur unzureichend abgeschätzt werden kann?
  - Wenn ja, weshalb soll die EM für U-Häftlinge eingeführt werden?
  - Wenn Nein, was ist die Begründung für die Unbedenklichkeit?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass durch ein solches EM-Projekt Anfang Jahr ein Sexualstrafdelikt verübt werden konnte?
5. Warum ist der Regierungsrat bereit, ein solches Risiko einzugehen und durch EM die öffentliche Sicherheit zu gefährden?

Eduard Rutschmann

**f) Schriftliche Anfrage zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte**

12.5296.01

In den letzten Jahren konnte der Ausstoss von Schadstoffen erheblich reduziert werden. Trotz vieler Erfolge ist die Luft aber immer noch in einem Mass belastet, dass es sowohl zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, als auch zu Schäden an der Umwelt sowie zu Ertragsverlusten in der Landwirtschaft mit entsprechenden wirtschaftlichen Verlusten kommen kann.

Durch zusätzliche langfristige Massnahmen hat der Luftreinhalteplan beider Basel zum Ziel, die Emissionen langfristig weiter zu senken. Dies konnte teilweise erreicht werden, wie der Bericht zum Luftreinhalteplan 2010 aufzeigt.

Dennoch bleibt noch viel zu tun. Insbesondere fällt auf, dass Massnahmen fehlen, um unterjährige Überschreitungen der Grenzwerte wirkungsvoll zu begegnen. Die Spitzen scheinen machtlos akzeptiert zu werden. Das kann nicht sein.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für kurzfristige Massnahmen existieren, um Grenzwertüberschreitungen zu begegnen? Welche dieser Massnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingesetzt?
2. Um wirkungsvoll zu sein, ist es sinnvoll, kurzfristige Massnahmen mit den Nachbarn abzusprechen. Wurden solche Gespräche mit den Nachbarn geführt (Kanton Basel-Landschaft, Frankreich, Deutschland)?
  - a. Wenn ja: Was war das Resultat der Gespräche? Welche gemeinsamen Massnahmen stehen zur Diskussion bei kurzfristigen Grenzwertüberschreitungen?
  - b. Wenn nein: Weshalb nicht?

Emmanuel Ullmann

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen**

12.5309.01

Das heimische Gastgewerbe durchlebt sehr schwierige Zeiten. Die Frankenstärke hat den Abfluss der Kaufkraft massiv vergrössert. Deutsche und Franzosen kommen weniger oft nach Basel - und wenn sie hier sind, geben sie weniger Geld aus als früher. Und immer mehr Schweizer gehen öfter über die Grenze einkaufen, essen und feiern. Auch Firmenfeiern und gar Hochzeiten von Baslerinnen und Baslern finden seit neuestem vermehrt im benachbarten Euroraum statt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen kann das Gastgewerbe seinen ausländischen Konkurrenten nicht Schweizer Kosten auferlegen lassen. Während man beispielsweise von ausländischen Baufirmen bei Einsätzen in der Schweiz verlangt, die hiesigen Gesamtarbeitsverträge einzuhalten, kann man einem badischen Wirt nicht vorschreiben, sich dem L-GAV des Gastgewerbes zu unterwerfen, nur weil er 70 Prozent seines Umsatzes mit Schweizern macht.

Wie dem Schreibenden zugetragen wurde, sollen auch Organisationseinheiten der baselstädtischen Verwaltung die Euro-Schwäche dahingehend ausnutzen, dass Weihnachtsessen und ähnliche Veranstaltungen im Ausland stattfinden. Sollte dies zutreffen, so würden Steuergelder ausgegeben, ohne diejenigen Firmen zu berücksichtigen, welche hier ihre Steuern bezahlen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze schaffen resp. zu erhalten versuchen. Auch aus ökologischen Gründen ist es zweifellos fragwürdig, wenn Staatsangestellte für Mitarbeiteranlässe - womöglich mit Autobussen - ins Ausland gekarrt werden, anstatt mit dem öffentlichen Verkehr ein städtisches Lokal erreichen zu können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen in Basel-Stadt Richtlinien darüber, wo und wie Verwaltungsstellen ihre Weihnachtsfeiern, Empfänge, Apéros usw. ausrichten? Wenn ja: Wie lauten diese? Wenn Nein: Sind solche geplant?
2. Wo lässt der Regierungsrat seine Gäste bewirten? Wo geht er selbst essen?
3. Bestehen Vorschriften oder Empfehlungen, Cateringdienste von Sozialinstitutionen in Anspruch zu nehmen, die den ersten Arbeitsmarkt, also den "gewöhnlichen" Gastronomiesektor konkurrieren?
4. Ist der Regierungsrat wie der Schreibende der Ansicht, dass staatliche Stellen Restaurants und Cateringunternehmen berücksichtigen sollen, die in Basel-Stadt Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten sowie Steuern und Gebühren bezahlen?

André Auderset

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerungskontrollen**

12.5317.01

Heizungsanlagen müssen alle 2 Jahre durch einen staatlich anerkannten Heizungskontrolleur kontrolliert werden. Zudem führt der Staat aber auch stichprobenweise Kontrollen der Kontrollen durch. Dieses Vorgehen wirft einige Fragen auf:

- Traut der Staat den von ihm selbst ernannten und kontrollierten Kontrolleuren nicht?
- Falls ja, wer garantiert die Kontrolle der kontrollierenden Kontroll-Kontrolleure?
- Welche übergeordnete Instanz hat auf Grund welcher Qualifikation die letztlich definitionsgemäss nicht mehr kontrollierbare ultimative Kontrollhoheit?
- Genügt nach Ansicht der Regierung die Kontrolle der Kontrollwut im Staat?
- Wäre es nicht ökonomischer und ökologischer, angesichts geeichter Messapparate auf die Kontrollen der Heizungskontrollen zu verzichten?

Thomas Mall